

INHALT

Seiten

- 3 VORWORT - Claudia Sünder
- 4 DOKUMENTATION
Delegiertenversammlung des Landesfrauenrats am 24.11.2012 - Beschlüsse
- 5 ff KAMPAGNE: Halbe Kraft reicht nicht! Kommunalwahlrecht: Parité jetzt!
LFR-Veranstaltung „Dranbleiben - Halbe Kraft reicht nicht - auf dem Weg zu einem Paritätsgesetz“ am 24.11.2012
- 10 f Landespolitik:/Regierungskoalition: Soll-Regelung zum Reißverschluss auf Kommunalwahllisten: Gutachten
- 12 Studie: Frauen auf dem Weg nach oben - Fachkompetenz und Leistung sind nicht alles

Schwerpunkt: GEGEN GEWALT AN FRAUEN

- 13 f Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen
Gewalt im Namen der Ehre - Veranstaltung im Landtag
Studie des Bundeskriminalamts zu „Ehrenmorden“ in Deutschland
- 15 ff Gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution:
Umsetzung der EU-Richtlinie gegen Menschenhandel in Deutschland
Regionalbündnis gegen Zwangsprostitution und Menschenhandel
- 18 Klinisch-Forensische Ambulanz in Heidelberg: Verletzungsdokumentation und Spurensicherung nach Gewalt
- 19 Medica Mondiale zu: Zehn Jahre internationaler Einsatz in Afghanistan: Zeit für eine strategische Partnerschaft mit Afghanistans Frauen -
- 20 Antwort auf Beschluss der Konferenz der Landesfrauenräte zur Verjährung bei sexualisierter Gewalt

Impressum:

RUNDBRIEF - Informationsschrift
des Landesfrauenrates Baden-Württemberg

Herausgeberin:

Landesfrauenrat Baden-Württemberg
Gymnasiumstr. 43, 70174 Stuttgart
Tel 0711-621135

www.landesfrauenrat-bw.de

Redaktion Ausgabe 4-2012:

Claudia Sünder (verantw.), Anita Wiese

Nicht namentlich gekennzeichnete Artikel sind von der Redaktion erstellt.

Fotos: Landesfrauenrat Baden-Württemberg

Druck: Rudolf-Sophien-Stift gGmbH, Stuttgart



Publikation

Die Zeichen stehen auf Start!

herausgegeben vom Landesfrauenrat Baden-Württemberg (Juli 2012)

Die 136-seitige Publikation enthält über 50 Beiträge von Frauenverbänden, Netzwerken, Initiativen und Institutionen. Die Publikation zum 60-jährigen Landesjubiläum gibt es auch als pdf-Format. Sie kann bei der Geschäftsstelle des Landesfrauenrats angefordert werden.

Gedruckte Exemplare können in begrenztem Umfang und gegen Versandkostenpauschale über die LFR-Geschäftsstelle bezogen werden.



Liebe Leserin, lieber Leser,

neues Jahr - neues Glück!

Natürlich wünscht Ihnen der Landesfrauenrat von ganzem frauenbewegtem Herzen jede Menge Kraft und Energie, Gesundheit, Glück, Momente mit viel Freude und Lust am Leben, Ausdauer für Beschwerliches, allzeit ausreichend Hoffnung und Optimismus im Überfluss. Möge das Jahr 2013 für uns alle ein Jahr für Frauen werden... !

Dieser letzte Rundbrief des endenden Jahres will einen kleinen Ausblick auf das Neue Jahr geben.

Was erwartet uns? Womit müssen wir rechnen? Wo sind unsere Schwerpunkte? Was wollen wir schaffen? Doch dazu müssen wir eine Brücke schlagen. Wie sind wir angetreten, was wollten wir schaffen?

Ein zentrales Erbe des Jahres 2012 - Sie sehen unsere zerrupfte Sonnenblume sicher vor sich - ist unsere Kampagne „Halbe Kraft reicht nicht“. Wir wollen mehr Frauen in politischen Entscheidungsfunktionen, wir wollen ein Gesetz ähnlich der Parité in Frankreich. Hier ist der richtige Platz für ein großes Dankeschön. Ein Dank an alle engagierten Frauen - ob haupt- oder ehrenamtlich - und auch Männer, die unsere Kampagne nach allen Kräften unterstützt haben. Es ist unseren gemeinsamen Anstrengungen zu verdanken, dass das Thema der politischen Partizipation von Frauen in der öffentlichen und politischen Diskussion Gehör gefunden hat. Wir waren es gemeinsam, die in den jeweiligen Gremien für eine Veränderung geworben und gestritten haben, partei-

übergreifend und konstruktiv. Den Erfolg der Kampagne an der Anzahl der vielen, vielen Unterschriften und Postkarten festzumachen, wäre nicht angemessen und zu kurz gegriffen. Wir haben MEHR erreicht - aber längst nicht genug.

Die Landesregierung nimmt die Änderung des Kommunalwahlgesetzes in Angriff. Um unseren Forderungen gerecht werden zu können, wurden mehrere Gutachten erstellt. Das neueste befasst sich mit der Verfassungskonformität einer Parité und ist hier <http://www.spd.landtag-bw.de/cgi-sub/fetch.php?id=766> nachlesbar. Im Ergebnis kommt es - wie im Rundbrief ersichtlich - zu dem Schluss: Eine SOLL-Regelung für die paritätische Besetzung der Wahllisten im Reißverschlussverfahren wird eingebracht. SOLLEN heißt nicht MÜSSEN. Sanktionen keine... Was sollen wir davon halten?

Wir wollen gleichberechtigte Teilhabe! Weil wir die Hälfte der Bevölkerung abbilden. Wir finden, wir haben ein Recht darauf!

Begleitende Maßnahmen kündigt die Landesregierung an - wir sind gespannt! Gibt es weitere der bekannten Fortbildungsangeboten oder auch mal ganz praktische Unterstützung. Schließlich wollen wir nur in die Räte und nicht alle gleich eine Professur.

Und deshalb heißt das Motto des Jahres 2013: Dranbleiben!!! Halbe Kraft reicht nicht - auf dem Weg zu einem Paritätsgesetz“ Wir werden nicht ruhiger!

Und wenn frau dafür die Verfassung modernisieren und verbessern muss - DANN TUN WIR ES!

Doch natürlich wird das nicht unser einziger Themenschwerpunkt sein:

GEGEN GEWALT AN FRAUEN, gegen „Ehrenmorde“, Menschenhandel und Zwangsprostitution - unser Engagement galt immer unnachgiebig der Veränderung der Rahmenbedingungen, der Verhinderung der Gewalt gegen Frauen. Bedauerlicherweise kein neues Thema, aber in jedem Fall so wichtig, dass Sie in diesem Rundbrief zahlreiche Informationen dazu finden werden. Gemeinsame Aktionen und Veranstaltungen werden uns durch das Jahr begleiten, denn ob mit oder ohne Jurastudium: wir sind die Anwältinnen der Frauen mit Gewalterfahrung - ob physisch oder psychisch. Wir haben hier eine Verpflichtung.

Wir wünschen Ihnen beim Lesen des Rundbriefes Inspiration, ein Aufblitzen von Trotz und die Lust zu neuen Taten. Wenn Galilei einst überzeugt sagte: „Und sie dreht sich doch!“ und die Erde meinte - so sagen wir mindestens genauso überzeugt „Und wir verändern sie doch!“ und meinen die Welt, die Gesellschaft und erst recht: die Verfassung!

In diesem Sinne grüßt für den Vorstand recht kämpferisch

Ihre Claudia Sünder

DOKUMENTATION

Beschlüsse der LFR-Delegiertenversammlung vom 24.11.2012

Nachhaltigkeitsstrategie

Baden-Württemberg

Der Landesfrauenrat Baden-Württemberg fordert den Landtag und die Landesregierung auf, bei der Überarbeitung der Ziele und der Entwicklung von landesweit gültigen Indikatoren für eine nachhaltige Entwicklung in Baden-Württemberg die Querschnittsaspekte

- Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit;
- Herstellung von sozialer Gerechtigkeit
- Partizipation und demokratische Entwicklung;

jeweils in den ökologischen, ökonomischen und sozialen Dimensionen explizit auszuarbeiten.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie muss sich Zukunftstauglichkeit auch an der Umsetzung des Gender Mainstreaming Prinzips messen lassen. Bereits formulierte Ansätze (z.B. in der „Nachhaltigkeitsprüfung“) sind konsequent umzusetzen und weiter zu entwickeln.

Geschlechterquote in Aufsichtsräten und Vorständen

Der Landesfrauenrat fordert die Landesregierung Baden-Württemberg auf, sich auf der Bundesebene für die Verabschiedung einer gesetzlichen Geschlechterquote in Aufsichtsräten und Vorständen deutscher Unternehmen einzusetzen.

Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro Erwerbseinkommen

Der Landesfrauenrat fordert die Landesregierung Baden-Württemberg auf, sich auf der Bundesebene nach der Neuregelung der Minijobs für die Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro Erwerbseinkommen einzusetzen.

Rente nach Mindesteinkommen statt Zuschussrente

Der Landesfrauenrat fordert die Landesregierung Baden-Württemberg auf, sich auf der Bundesebene gegen vom Koalitionsausschuss beschlossene Lebensleistungsrente einzusetzen und stattdessen die Rente nach Mindesteinkommen zu fordern.



Pflegezeitgesetz mit Rechtsanspruch

Der Landesfrauenrat fordert die Landesregierung Baden-Württemberg auf, sich auf der Bundesebene für die gesetzliche Verankerung eines Rechtsanspruchs auf Familienpflegezeit einzusetzen.

Umwandlung Haushaltshilfe nach § 38 SGB V Abs. 2 (Satzungsleistung) in gesetzliche Leistung

Der Landesfrauenrat fordert den Landtag, die Landesregierung, insbesondere das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren auf, über den Bundesrat, die Gesundheitsministerkonferenz und die Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder darauf hinzuwirken, die Leistung Haushaltshilfe nach § 38 SGB V Abs. 2 (Satzungsleistung) in eine gesetzliche Leistung umzuwandeln. Versorgungslücken, die bei ambulanter Behandlung entstehen, sind durch eine gesetzliche Anpassung zu schließen. Für den § 38 SGB V ist die Möglichkeit der Einrichtung einer Schiedsstelle zu regeln, um die Chancen für eine angemessenen Vergütung zu erhöhen.

Die Delegiertenversammlung beauftragt zudem den Vorstand, diesen Antrag in die kommende Bundestagung der Landesfrauenräte 2013 einzubringen.

Aufnahme von Familienpflege und Dorfhilfe in Ausführungsgesetz des Landes Baden-Württemberg zum Bundeskinderschutzgesetz

Der Landesfrauenrat fordert die Landesregierung Baden-Württemberg und den Landtag dazu auf, die Fachdienste für Familienpflege und Dorfhilfe mit ihren Angeboten zur Versorgung von Kindern und zur Haushaltsorganisation als eine Maßnahme im Ausführungsgesetz des Landes Baden-Württemberg zum Bundeskinderschutzgesetz aufzunehmen.

Rezeptfreie „Pille danach“ zur Verhütung ungewollter Schwangerschaft

Der Landesfrauenrat Baden-Württemberg fordert die Landesregierung auf, darauf hinzuwirken, dass die Pille danach wie in vielen europäischen Ländern künftig auch in Deutschland rezeptfrei nach Beratung beim Apotheker erhältlich ist. Deshalb soll die Verschreibungspflicht für die Pille danach durch Ergänzung des Arzneimittelgesetzes und Verordnung des Bundesgesundheitsministeriums aufgehoben werden.

Strafbarkeit der Genitalverstümmelung als schwere Menschenrechtsverletzung

Der Landesfrauenrat fordert den Landtag, die Landesregierung, insbesondere das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren, das Ministerium für Justiz und das Ministerium für Integration auf, über den Bundesrat, die Gesundheitsministerkonferenz, die Jugend- und Familienministerkonferenz und die Justizministerkonferenz der Länder darauf hinzuwirken, dass im Zuge der jetzt anstehenden Beratungen zur Strafbarkeit der Genitalverstümmelung die Ächtung weiblicher Genitalverstümmelung als schwere Menschenrechtsverletzung mit dem Status eines eigenen Straftatbestandes (entweder durch Änderung des § 226 StGB oder durch Schaffung eines § 226a StGB) festgeschrieben werden. Es ist darauf hinzuwirken, die Strafverschärfung noch vor Ende der laufenden Legislaturperiode zu realisieren.

DOKUMENTATION

DOKUMENTATION: LFR-Veranstaltung am 24.11.2012

„Dranbleiben – auf dem Weg zu einem Paritätsgesetz“ -

Bei der öffentlichen Veranstaltung des Landesfrauenrates am 24. November 2012 im Stuttgarter Literaturhaus sollten Verantwortliche der Parteien in Baden-Württemberg Stellung beziehen, welche Wege sie konkret und in welcher Zeitperspektive gehen wollen, um ein Kommunalwahlrecht mit Quote und Reißverschlussprinzip auf den Weg zu bringen.



Angelika Klingel eröffnet die Veranstaltung mit Zahlen:

21/ 22 / 15 / 16 / 28/ 38/ Zusatzzahl 50

Das sind nicht die Lottozahlen von heute Abend, sondern das sind Kommunalwahlergebnisse

Dorothea Maisch vom Vorstand des Landesfrauenrats präsentierte anschließend einen **Rückblick auf nahezu 20 Jahre Aktivitäten des Landesfrauenrats für eine angemessene Präsenz von Frauen in den Kommunalparlamenten Baden-Württembergs.**

Informieren, motivieren, vernetzen – das tun der LFR und seine Mitgliedsverbände ohnehin, in den 90-er Jahren zum Beispiel:

1994: Erstes Landestreffen kommunalpolitisch engagierter und interessierter Frauen in Baden-Württemberg, Haus des Landtags Stuttgart (LFR/Aktionsbündnis)



21% Frauen Gemeinderatswahlen in BW 2004

22% Frauen Gemeinderatswahlen in BW 2009

15% Frauen Kreistagswahlen in BW 2004

16% Frauen Kreistagswahlen in BW 2009

28% Frauen, die auf den gesamten Listen bei den Gemeinderatswahlen 2009 zu finden waren

38 Kommunen in denen es keine einzige Frau im Gemeinderat gibt

Zusatzzahl 50:

50% Frauen bei den Kommunalwahlen in BW 2014 - so das Ziel

A. Klingel bedankte sich bei allen Unterstützerinnen der Kampagne ausdrücklich für deren Mut:

„Es wird zwar viel gejammert über die Unterrepräsentanz von Frauen, doch die wirklich wirksamen Instrumente einzusetzen, nämlich gesetzliche Grundlagen für diese Änderung zu schaffen, das erfordert Mut! Unsere Veranstaltung heute stellt für die Kampagne in diesem Jahr einen Höhepunkt dar. Im nächsten Jahr erwarten wir einen entsprechenden Gesetzesentwurf.“

1996: Wählerisch?! Aktion zur Landtagswahl 1996: Erst- und Jungwählerinnen, Haus des Landtags Stuttgart (LFR/Aktionsbündnis)

1998: „Stühle frei für Frauen“ Zweites Landestreffen kommunalpolitischer Frauen in Baden-Württemberg, Haus des Landtags Stuttgart (LFR/Aktionsbündnis Treffpunkt K 98)

1999: KOMMIT – „Kommunalpolitik für Migrantinnen“ – Modellversuch (LFR, LpB, VHS, Ausländerbeauftragter) und eine Kampagne/Plakataktion „Politik ohne Frauen fehlt die bessere Hälfte“ des Bündnisses aus Sozialministerium, kommunale n Frauenbeauftragten, LFR, Parteifrauenorganisationen u.a.

Warum sind nicht mehr Frauen bereit ein Mandat zu übernehmen?

Zu dieser Frage, die sich der LFR und seine Kooperationspartnerinnen immer wieder auch stellen, zitiert D. Maisch Antworten auf die Frage nach Hindernissen, die von Teilnehmerinnen des 4. Landestreffens von kommunalpolitisch interessierten und engagierten Frauen am 30.10.2010 notiert wurden.

Beispiele im Wortlaut zu Männerverhalten,



Halbe Kraft reicht nicht!

Wir erwarten, dass wir bei allen Gutachten die eine verfassungsgemäße Möglichkeit oder Unmöglichkeit bescheinigen, auf Wege der Ermöglichung und nicht auf Wege der Verhinderung abzielen.

Die Tausende von Unterschriften, die uns bisher per Post, per Listen oder per Internet erreicht haben, gaben uns Schubkraft und Rückenstärkung.

Inzwischen gab es Rückmeldungen zu unserer im Mai verabschiedeten Resolution, wurden Anfragen im Landtag gestellt, fanden viele Gespräche mit den Landtags Fraktionen statt und gab es große Medienresonanz.

Der heutige Tag soll dazu beitragen, dass sie Ihre Fragen mit den Spitzen der Landespolitik diskutieren und gebündelt die Sichtweisen der Fraktionen hören können.

Ich wünsche uns einen konstruktiven Dialog und gute Diskussionen.“

Seilschaften, Rollenerwartungen:

Alte Netzwerke und festgefahrene Strukturen im z.T. sehr alten und männer-orientierten Gemeinderat;

Männer fördern Männer, versuchen Frauen an den Rand zu drängen;

Machohaftes und paternalistisches Gebahren, mangelnde Wertschätzung;

Männer, die ihren Stil weiterleben ohne zu reflektieren;

Gesellschaftliche Wahrnehmung von Frauen, die Führungspositionen anstreben (Frauen: karrieregeil, Männer: zielorientiert);

Rollenerwartungen, die Frauen auf „Frauenthemen“ wie Kindergarten etc. setzen wollen.

Frauen raten Frauen

Davon sollten Frauen sich nicht einschüchtern oder abhalten lassen – so das Fazit der Impulse von aktiven Kommunalpolitikerinnen, die anderen kommunalpolitisch interessierten Frauen u.a. den Rat geben: *Sich zu beteiligen und kritisch einzusteigen. Mehr Einfluß auf Kommunalpolitik zu nehmen;*

zu kandidieren und sich in den Rat einzubringen; sich auf Listen zu trauen.

Mut, Authentizität und eigenem Stil zu behalten und zu entwickeln;

eigene Schwerpunkte/Themen zu setzen;

KAMPAGNE KOMMUNALWAHLRECHT: PARITÉ JETZT!**DOKUMENTATION: LFR-Veranstaltung am 24.11.2012****„Dranbleiben – auf dem Weg zu einem Paritätsgesetz“ -****Landesfrauenrat: Wir informieren, motivieren, vernetzen ...**

Neugierig und mutig zu sein, auch unbequeme Fragen zu stellen;
Durchsetzungsstärke zu zeigen;
Durchzuhalten, aber abzuwägen wo sich Engagement lohnt;
zu offensiver Öffentlichkeitsarbeit und aktivem Netzwerken - und Verbündete suchen zu Weiterbildung, Qualifikation und zu Eigenfürsorge.

D. Maisch spricht aus eigener Erfahrung, wenn sie die Vorteile herausstellt, die sie als Frau im Gemeinderat hat:

Ich kann kommunalpolitische Themen mitentscheiden und das sind oft Bereiche, die für die Familien wichtige Stellschrauben sind

- nicht zu unterschätzen auch die Möglichkeiten persönlicher Weiterentwicklung, was auch im beruflichen Kontext helfen kann. Verhandlungen führen, Themen durch zu kämpfen, die strategischen Spiel zu durchschauen und Netzwerke zu knüpfen.

Perspektiven

Eine inhaltliche Perspektive für das kommunalpolitische Engagement von Frauen bietet die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern

auf kommunaler und regionaler Ebene. Gute Gelegenheiten für ihre Unterzeichnung einzutreten und sie in lokale Aktionspläne zur Umsetzung zu überführen bieten z.B. OB-Wahlen.

Aktuelle Herausforderung

Ist die Durchsetzung der 50/50-Quote nach Reißverschlussprinzip auf den Kandidaturlisten. Denn ohne Mindestquote kommen wir nicht weiter.

D. Maisch schließt mit dem Appell:

Politik ist wie Musik. Je mehr man übt, desto schöner klingt sie. Stimmen Sie mit ein und werden Sie Solistin im großen politischen Kanon. Wenn Sie Ihr Solo zum ersten Mal spielen, stehen Sie bitte auf, dann werden Sie besser wahrgenommen!

Schlaglichter aus der Frauenverbandsarbeit und der Frauenpolitik vor Ort**LandFrauenverbände: Bildungsarbeit für Kommunalpolitikerinnen**

Von den Aktivitäten der **LandFrauenverbände** vor Ort berichteten in einem kurzen Schlaglicht **Marie-Luise Linckh**, Vertreterin der LandFrauenverbände und 2. Vorsitzende des Landesfrauenrats und **Katharina Stauß**, Kreisvorsitzende LFV Zollernalb.

Wesentlicher Schwerpunkt bei allen drei LandFrauenverbänden sind regelmäßige kommunalpolitische Seminare für Frauen. Im Vorfeld von Kommunalwahlen geht es um die Motivation zur Kandidatur. Der LandFrauenverband Südbaden setzt z.B. das Thema: Präsentation und Öffentlichkeitsarbeit.

Nach der Wahl bieten die drei Verbände Seminare zu spezifischen Themen, z.B.: Geschäftsordnung, Verfahrensfragen, Rechte der Gemeinderäte, Zustän-

digkeiten, Sitzungspraxis, BürgerInnenbeteiligungsprozesse. Rhetorik- und Argumentationstraining ergänzen das Themenspektrum. Im LandFrauenverband Württemberg-Baden ist immer wieder nachgefragt: „Der Haushaltsplan – kein Buch mit sieben Siegeln“. Die AG der LandFrauenverbände beteiligte sich stets an landesweiten Kampagnen wie „Stühle frei für Frauen“ mit Aktionen und Informationsständen und aktuell an der Kampagne „Halbe Kraft reicht nicht“.

Die Präsidentinnen der LandFrauenverbände gehören zu den Erstunterzeichnerinnen; die Kampagne wurde u.a. beim Internationalen LandFrauenkongress Anfang Mai in Horb vorgestellt und beworben.

Anfang 2012 griffen die LandFrauenverbände auch die bundesweite „Berliner Erklärung“ auf.



www.landfrauenverband-suedbaden.de

www.landfrauen-bw.de

www.landfrauenverband-wh.de

Gewerkschaftsfrauen: Quoten sind**erfolgreiche Instrumente**

Marion von Wartenberg, Vertreterin der DGB-Frauen und stellvertretende Vorsitzende des DGB Baden-Württemberg berichtete wichtige Erfahrungen mit Frauenquoten in den Gewerkschaften in Baden-Württemberg. Die Werbung von mehr weiblichen Mitgliedern gelinge nur über die Ansprache durch weibliche Führungskräfte in den Gewerkschaften. Ein hoher Frauenanteil in den Entscheidungsgremien befördert also ein elementares Organisationsinteresse.

Dass Quotierungen erfolgreiche Instrumente sind, belegen Entwicklungszahlen einzelner Gewerkschaften:

IG Metall (größte Einzelgewerkschaft, die 51 % der Mitgliedschaft der DGB-Gewerkschaften in BW stellen): Seit 2010 organisationsinterne Frauenmindestquote von 30 % Forts. S. 7

KAMPAGNE KOMMUNALWAHLRECHT: PARITÉ JETZT!**DOKUMENTATION: LFR-Veranstaltung am 24.11.2012****„Dranbleiben – auf dem Weg zu einem Paritätsgesetz“ -****Gewerkschaftsfrauen**

für Führungspositionen – entsprechend des Anteils von Frauen an der Mitgliedschaft (2012: 31 %). Als Sanktion sieht die Regelung vor, dass die entsprechende Anzahl von Vorstandspositionen solange unbesetzt bleibt bis die 30 % Quotierung erreicht wird. Die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) mit einem Frauenanteil von unter 20% an der Mitgliedschaft hat sich als mittelfristiges Ziel gesetzt: je 30 % Frauen an der Mitgliedschaft, in den Führungsetagen und an den von der IG BCE zu besetzenden Aufsichtsratsmandaten, sowie unter den hauptamtlichen GewerkschafterInnen. In Baden-Württemberg wird die IGBCE von einer Frau – Catharina Clay – geführt.

VerDi weist einen Frauenanteil von über 50 % an der Mitgliedschaft auf und hat eine organisationsinterne Quote von 50 %. Sie wird in Baden-Württemberg von Leni Breymaier und Dagmar Schorsch-Brandt – geführt.



LAG der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Baden-Württemberg: wir erinnern an das Wahlversprechen der jetzigen Regierung ...

Anneliese Roth, Sprecherin der LAG, berichtet: Wir erleben immer wieder vor Wahlen, dass es ein „Hauen und Stechen“ um die Plätze auf den Listen gibt, dass engagierte und qualifizierte Frauen auf einmal ziemlich weit hinten auf den Listen stehen und demotiviert werden, weil die Aufstellungsverfahren wenig transparent sind.

Die Parlamente widerspiegeln gegenwärtig nicht die Bevölkerung, denn der typische Gemeinderat in Baden-Württemberg ist männlich, verheiratet, hat zwei Kinder und ein Eigenheim.

Frauen verbringen mehr Zeit in einer Kommune als Männer: sie nutzen stärker die innerörtlichen Wege, sind zu Fuß, mit dem Rad, dem ÖPNV unterwegs, weil sie immer noch hauptsächlich für die Care-Arbeit übernehmen: Kinderbetreuung, Pflege, soziales Engagement in Kirchen und Vereinen. Das heißt: Sie sind auch Expertinnen in diesen Bereichen und deshalb sollen ihre Erfahrungen, aber auch ihre Bedürfnisse für ein gutes Leben in kommunale Planungen und Entscheidungen einfließen. Manche Entscheidung würde anders getroffen, würden mehr Frauen mitbestimmen.

Höchste Zeit, an diesem undemokratischen Zustand etwas zu ändern! Die Parteien sind gefragt: sie müssen sich für ein gleichberechtigtes Miteinander in ihrem jeweiligen Wirkungskreis engagieren.

Parteien und Wählervereinigungen vor Ort müssen an ihren Strategien, Nachwuchs zu gewinnen und zu fördern, etwas ändern. Wenn es um die Wahl von Frauen geht: z.B. aufhören, untergründig Stimmung gegen Frauen, auch aus den eigenen Reihen, zu machen ...

Podiumsdiskussion mit Verantwortlichen der Parteien: Auf den Zahn fühlen

Seit Beginn der Kampagne „Halbe Kraft reicht nicht!“ führte der LFR zahlreiche Gespräche, besuchte Veranstaltungen, unterstützte aktive Frauen im Engagement für mehr Partizipation an politischen Entscheidungsprozessen. Parallel dazu wurde in den einzelnen im Landtag vertretenen Fraktionen diskutiert. Um eine gemeinsame Basis zu schaffen und sicherzustellen, dass unsere Wünsche und Forderungen auch außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der gleichstellungspolitischen SprecherInnen gehört werden, fand am 24. November im Rahmen des Delegiertentages eine Podiumsdiskussion statt. Geladen waren ausdrücklich Fraktionsvorsitzende oder Stellvertreter.

An der **Podiumsdiskussion** unter Moderation von Anna Koktsidou/SWR International nahmen teil:

Thekla Walker, Landesvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen

Claus Schmiedel MdL, Fraktionsvorsitzender der SPD

Thomas Strobl MdB, Landesvorsitzender der CDU

Gabriele Heise, Generalsekretärin der FDP und **Angelika Klingel** für den Landesfrauenrat.

Hier ihre Statements:

Thekla Walker (Bündnis 90/die Grünen) Eine gesetzliche Veränderung soll die Rahmenbedingungen verändern und eine Veränderung der politischen Kultur strukturell anstoßen. Die Quote ist ein Instrument dazu. – Walker zitiert Vivian Reding, die sich als keinen Fan der Quote bezeichnet, wohl aber als einen Fan der Ergebnisse der Quote. Sie zeigt sich überzeugt, dass wenn alle Parteien einem dem grünen Frauenstatut vergleichbare Parteiquoten hätten, die gesetzliche Regelung unnötig wäre. So aber sei sie unabdingbar. Der Wille, ein Gesetz zur Kommunalwahl 2014 auf den Weg zu bringen, sei da. In der Debatte

um die Verfassungskonformität steht für sie das Gleichberechtigungsgebot in Art 3 GG über der Parteienfreiheit; sie verweist auf das im Auftrag der Grünen-Landtagsfraktion erstellte Gutachten.

Claus Schmiedel (SPD)

In der SPD findet die Quote auch bei Männern eine wachsende Anhängerschaft – Quoten sind nötig um den Prozess in Gang zu setzen. Er verweist auf den Parteitagsbeschluss vom September 2012. Ziel muss sein, nicht nur auf den Listen mehr Frauen zu platzieren sondern tatsächlich mehr Frauen in die Räte zu bekommen. Gesellschaftliche Hemmnisse erschweren offenbar nicht nur die Kandidatur von mehr Frauen sondern auch, dass mehr Kandidatinnen gewählt werden. Deshalb hat die SPD zwei Gutachten in Auftrag gegeben: Eines zur Prüfung der verfassungsrechtlichen Gesichtspunkte und eines zur Identifizierung gesellschaftlicher/struktureller Hemmnisse gegen die Kandidatur von



KAMPAGNE KOMMUNALWAHLRECHT: PARITÉ JETZT!

DOKUMENTATION: LFR-Veranstaltung am 24.11.2012

„Dranbleiben – auf dem Weg zu einem Paritätsgesetz“ -



Auf den Zahn fühlen -: Podiumsdiskussion mit Verantwortlichen der Parteien

mehr Frauen. Als Problem sieht Schmiedel die häufig mangelnde Vereinbarkeit von politischem Mandat, Beruf und Familienverantwortung.

Thomas Strobl (CDU)

Der Frauenanteil von 22 % an der Mitgliedschaft der CDU sei entschieden zu gering. Um zu erfahren was Frauen wollen, hat die CDU BW daher eine Befragungsaktion gestartet, deren Ergebnisse derzeit ausgewertet werden. Bei der Befragungsaktion „Frauen im Fokus“ wurden 3000 Frauen befragt (1000 auf der Straße, 1000 im Internet, 1000 in qualitativen Interviews) Konsequenzen werden sein: 2013 stehen Frauen im Fokus.

Bewusstseinsveränderungen bei Männern – und manchen Frauen sollen befördert werden... die Erhöhung des Frauenanteils auf den Listen soll ohne Anordnung sondern aus Überzeugung erfolgen.

Strobl will in der CDU die Grundhaltung befördern: es gibt Talente in der CDU, das sind die Frauen, diese gehören auf die Listen auch wenn sie noch nicht Parteimitglieder sind. Er äußert sich zuversichtlich, dass in einem Jahr einiges für Frauen in der CDU anders/besser sein wird. Und realistisch: die CDU wird es flächendeckend nicht schaffen, 50 % Frauen auf die Kandidaturlisten zu bekommen. Doch das ehrgeizige Ziel 50 % müsse sein – allerdings warnt es: zu große Versprechungen schaffen auch Politikverdrossenheit

Gabriele Heise (FDP)

Der Frauenanteil in der FDP stagniert seit geraumer Zeit bei ca 22 % – eine we-

sentliche Erhöhung ist realistisch nicht zu erwarten. Infolgedessen wird es kaum möglich sein auf FDP-Kandidaturlisten einen 50%-Frauenanteil zu erreichen. Heise würde persönliche eine Quote als Instrument befürworten – weil sei wie Vivian Reding das Ergebnis schätzt – jedoch: Grundsätzlich lehnt die FDP jedwede Quote ab – auf dem Landesparteitag sprachen sich rund 90 % gegen quotierte Kommunalwahllisten aus, darunter viele Frauen. QuotengegnerInnen in der FDP sind eher unter den jüngeren Parteimitgliedern zu finden. Eine Basis für eine Quote gibt es in der FDP derzeit nicht. Ein Weg kann sein: ehrenamtliches Engagement in der Politik attraktiver machen – auch für parteiinterne Ehrenämter sind Frauen nur schwer zu gewinnen. Im Bereich der Kommunalpolitik ist die „Sitzungskultur“ ein Problem, die zeitlichen Anforderungen von Beruf und Gemeinderatstätigkeit kollidieren; Sitzungen sollten eher abends stattfinden.

Einig sind sich alle Fraktionen, dass eine wie auch immer gestaltete Lösung für eine Änderung des Kommunalwahlgesetzes der Verfassung entsprechen muss.

Angelika Klingel (Landesfrauenrat)

Es ist nicht richtig, dass Frauen nicht bereit sind zu kandidieren. Die Bevölkerung ist bereit zu bürgerschaftlichen Engagement, aber sie muss erkennbar SINN machen. Genauer anzuschauen und zu ändern sind Rahmenbedingungen, Politikstile, Sitzungskulturen, Platzhirsch-Dominanz. Die gesetzliche Quote ist Signal an Frauen sich zu engagieren – und zur Verselbständigung nötig!

Fazit:

Einig: alle wollen mehr Frauen in der Kommunalpolitik (und in den Parteien)
Weitgehende Einigkeit auch: benötigt werden ein Kulturwandel, Bewusstseinsbildung und veränderte Rahmenbedingungen für kommunalpolitische Arbeit

Uneinig herrscht, ob das Instrument Quote unerlässlich ist.

Grüne: ja

SPD: jein – parteiinterne Quote ja, ansonsten setzt Schmiedel mehr auf Bewusstseinsbildung

CDU: setzt auf Parteioffensive und Bewusstseinsbildung

FDP: nein

Das meinten unsere Gäste der Podiumsdiskussion:

Es herrscht große Enttäuschung über das eher halblebige Vorgehen: die Koalition prüft – die Opposition wartet ab... Dies sei zu wenig.

Erwartet wird – dies mündet in einen Appell:

Die Parteien sollen einen überfraktionellen Weg suchen und finden, gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen für eine Erhöhung des Frauenanteils in den Kommunalparlamenten; sie mögen gemeinsam – parteiübergreifend nach Lösungen suchen! Auch die Oppositionsparteien sollen – sich konstruktiv – unter Beteiligung der Frauen – in diesen Prozess einbringen und sich nicht zurücklehnen und abwarten ... Eher schon der Regierung Beine machen ... So weisen sie nach, dass sie es ernst meinen mit ihrem Bestrebungen, den Frauenanteil spürbar zu erhöhen –

Zu den Verfassungsbedenken gegen Quoten: Auch die aktuelle Situation sei nicht verfassungskonform. Zudem seien Quoten Teile der Verfassung, Kreistage sind nach Regionen quotiert, hinzu kommen defacto-Quoten in Parteien
Zur angesprochenen und angenommenen Unwilligkeit vieler Frauen zu kandidieren wird vielfach Stellung bezogen: gesellschaftliche Veränderungen müssen gleichermaßen von unten und von oben kommen. Oft hinke Politik der Gesellschaft hinterher – nicht umgekehrt ...

KAMPAGNE KOMMUNALWAHLRECHT: PARITÉ JETZT!



Aus der Presseberichterstattung - Stuttgarter Nachrichten 25.10.2012 (Auszug)

Frauen geben bei der Quote nicht nach.

Prominente Vertreterinnen aller Parteien fordern: Land muss den Anteil in Gemeinderäten per Gesetz erhöhen

Verfassungsjuristen warnen zwar davor, den Frauenanteil auf Wahllisten per Gesetz zu erhöhen, doch eine überparteiliche ‚Allianz‘ lässt sich davon nicht abschrecken: Sie drängt auf eine staatliche Regelung.

Von Arnold Rieger

(...) Seit vielen Monaten suchen Vertreterinnen von Parteien, Verbänden und Gewerkschaften nach einem Weg, um dieses Ziel bei der Kommunalwahl 2014 zu erreichen. Die Zeit drängt, denn die Listen mit den Bewerberinnen und Bewerbern werden schon bald aufgestellt, und vor allem die Landtags-Grünen wollen zuvor eine klare gesetzliche Vorgabe machen: Frauen und Männer sollen nach dem Reißverschlussverfahren kandidieren - Frau, Mann, Frau, Mann . . . Das Stuttgarter Innenministerium hat den Elan der Politikerinnen jedoch schon zweimal gebremst: Zuerst im Sommer, als es in einem Gutachten befand, dass eine gesetzliche Geschlechterquote verfassungswidrig wäre. Dann im September, als es auch die als Alternative gedachte weiche Soll-Regelung verwarf.

Tenor: Auch wenn Listen paritätisch aufgestellt werden ‚sollen‘, sei dies ein unzulässiger Eingriff in die grundgesetzlich garantierte Parteienfreiheit. Eine gesetzliche Quote ist also mit der geltenden Verfassung nicht zu machen.

Seither herrscht offiziell Funkstille. Doch hinter den Kulissen haben sich Frauen aus ganz unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen und Parteien auf eine neue Initiative verständigt.

‚Wir fordern die Landesregierung und die Fraktionen im Landtag nochmals nachdrücklich auf, umgehend eine verbindliche und verfassungskonforme Gesetzesregelung zu verabschieden, die bewirkt, dass es in Baden-Württemberg nicht bei der beschämend niedrigen Vertretung von Frauen in den kommunalen Räten bleibt‘, heißt es in dem Aufruf.

‚Wir wollen nicht immer wissen, was nicht geht, sondern endlich, was geht‘, sagt eine der Unterzeichnerinnen, die stellvertretende SPD-Landesvorsitzende und Verdi-Chefin Leni Breymaier.

Doch der Vorstoß ist keineswegs auf Grün-Rot begrenzt: Auch FDP-Generalsekretärin Gaby Heise und die Staatssekretärin im Berliner Gesundheitsministerium, Annette Widmann-Mauz (CDU), gehören zu der ersten Unterzeichnerinnen.

‚Mehr als die Hälfte der Baden-Württemberger sind Frauen‘, begründet Widmann-Mauz ihr Engagement. Diese Hälfte komme in der Kommunalpolitik noch immer zu kurz. ‚Wenn Frauen, egal welcher Couleur, gemeinsam an einem Strang ziehen, haben wir die Kraft, daran etwas zu ändern‘, sagt die CDU-Politikerin, die auch Vorsitzender der Frauenunion und stellvertretende CDU-Landesvorsitzende ist.

Thekla Walker, die Landeschefin der Grünen, hat ebenso unterschrieben wie die frühere Bundesjustizministerin Herta Däubler-Gmelin (SPD), die Europaabgeordnete Elisabeth Jeggle (CDU) ebenso wie Angelika Klingel, die Chefin des Landesfrauenrats.

‚Natürlich wollen wir eine verfassungskonforme Lösung‘, sagt Claudia Sünder vom Landesfrauenrat-Vorstand, ‚aber wir haben Zweifel, ob die Parteienfreiheit wirklich mehr greift als die Pflicht zur Gleichstellung.‘ Sünder spricht damit die Frage an, ob es eine Art Hierarchie unter den Grundrechtsartikeln gibt. Immerhin ist die Gleichberechtigung eins der Grundrechte und rangiert als Artikel 3 weit vorne. Dort heißt es unter anderem: ‚Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.‘ Die Parteienfreiheit folgt hingegen erst in Artikel 21, wo es unter anderem heißt: ‚Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Ihre Gründung ist frei.‘

Um solche Fragen zu beantworten, hat die SPD-Fraktion nun den Speyerer Verfassungsrechtler Joachim Wieland mit einem Rechtsgutachten beauftragt. ‚Er soll uns sagen, was praktisch geht‘, heißt es in der SPD-Fraktion. Ende November soll die Expertise vorliegen, gerade rechtzeitig, um noch reagieren zu können. ‚Wir haben nämlich die Sorge, dass mit der Verfassungsdebatte ein ewiges Warten beginnt, und so die Chance für die nächste Kommunalwahl vertan wird‘, sagt Sünder.(..)



Halbe Kraft reicht nicht!

Soll-Regelung zum Reißverschluss auf Kommunalwahllisten

Edith Sitzmann und Claus Schmiedel: „Wir novellieren das Kommunalwahlrecht mit dem Ziel, dass deutlich mehr Frauen auf den Listen aufgestellt und in Gemeinderäte und Kreistage gewählt werden“

Die beiden Regierungsfractionen haben sich auf eine geschlechtergerechte Novellierung des Kommunalwahlrechts verständigt. Demnach soll in das Gesetz eine Soll-Regelung zur abwechselnden Berücksichtigung von Frauen und Männern in den Wahlvorschlägen aufgenommen werden. Die Beachtung dieser Empfehlung eines „Reißverschlusses“ soll indessen nicht Voraussetzung für die Zulassung eines Wahlvorschlags sein.

„Wir novellieren das Kommunalwahlrecht mit dem Ziel, dass deutlich mehr Frauen auf den Listen aufgestellt und in Gemeinderäte und Kreistage gewählt werden“, erklärten die Fraktionsvorsitzenden von Grünen und SPD, Edith Sitzmann und Claus Schmiedel. Man habe bei der Entscheidung für eine appellative Soll-Regelung eine verfassungsrechtliche Güterabwägung zwischen dem Gleichstellungsauftrag des Grundgesetzes und den Grundsätzen der Wahlfreiheit und Parteienautonomie treffen müssen. Die Fraktionen von Grünen und

KAMPAGNE KOMMUNALWAHLRECHT: PARITÉ JETZT!

Regierungskoalition einigt sich zum Kommunalwahlrecht: Soll-Regelung

SPD beabsichtigen, den Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes mit einem eigenen Antrag entsprechend zu ergänzen. Damit sei Baden-Württemberg das erste Bundesland, das eine so weitgehende Regelung trifft. Nach dem Willen der Fraktionen von Grünen und SPD soll folgender Absatz in § 9 des Kommunalwahlgesetzes eingefügt werden:

„Männer und Frauen sollen gleichermaßen bei der Aufstellung eines Wahlvorschlags berücksichtigt werden.

Dies kann insbesondere in der Weise erfolgen, dass bei der Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber in den Wahlvorschlägen Männer und Frauen abwechselnd berücksichtigt werden. Die Beachtung der Sätze 1 und 2 ist nicht Voraussetzung für die Zulassung eines Wahlvorschlags.“

Sitzmann und Schmiedel machten deutlich, dass ein geschlechtergerechteres Kommunalwahlrecht allein nicht ausreicht, um den Frauenanteil in Gemeinderäten und Kreistagen zu steigern. Hinzukommen müssten geeignete satzunginterne Vorschriften der Parteien für eine Geschlechterquotierung, so wie dies Grüne und SPD in ihren Statuten bereits verankert hätten. „Der Nachholbedarf bei der Frauenförderung auf kommunalen Wahlvorschlägen liegt eindeutig bei CDU, FDP und den Wählervereinigungen. Hier herrscht bei Quotenregelungen nach wie vor Fehlanzeige“, sagten Sitzmann und Schmiedel.

Sie verlangten weiter, Frauen zur Kandidatur auf Kommunalwahllisten durch wirksame Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Mandat, Beruf und Familie zu ermuntern. „Die Ausübung eines kommunalen Mandats wird für Frauen dann attraktiver, wenn die Sitzungszeiten in den Kommunalparlamenten generell familienfreundlicher gestaltet und die anfallenden Kosten für Kinderbetreuung während präsenzpflichtiger Gremientermine erstattet werden“, sagten Sitzmann und Schmiedel.

Die Fraktionen von Grünen und SPD betrachten die jetzt beschlossene Gesetzesänderung als ersten Schritt, dem weitere folgen sollen. Die Regierungskoalition schlägt zur neuen gesetzlichen Regelung und anderweitig verbesserten Rahmenbedingungen für die Kandidatur und Mandatsausübung von Frauen eine Evaluation nach der Kommunalwahl 2014 vor.

Gemeinsame Pressemitteilung Grüne Landtagsfraktion und SPD-Landtagsfraktion vom 18.12.2012

Das Gutachten

„Rechtliche Prüfung möglicher gesetzlicher Maßnahmen zur Erreichung von Geschlechterparität in den Gemeinderäten und Kreistagen des Landes Baden-Württemberg“. Rechtsgutachten für die SPD-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg gibt es zum Herunterladen auf der Seite der SPD-Landtagsfraktion unter: www.spd.landtag-bw.de/

Aus der Presseberichterstattung - Stuttgarter Nachrichten 19.12.2012 (Auszug)

Die Frauenquote kommt - aber nur als Empfehlung

Grün-Rot will mehr Kandidatinnen für Kommunalwahlen, verzichtet aber auf Sanktionen

Eigentlich wollen die Grünen für die Wahllisten ja eine strenge Frauenquote. Doch wegen Verfassungsbedenken schwenken sie nun auf die SPD-Linie ein: Der Reißverschluss wird lediglich empfohlen. Bindend ist er nicht. Von Arnold Rieger

Stuttgart Die grün-rote Regierungskoalition hat sich auf eine weitere Änderung des Kommunalwahlrechts verständigt: Bei der Aufstellung eines Wahlvorschlags sollen Männer und Frauen künftig gleichermaßen berücksichtigt werden, empfohlen wird bei der Reihenfolge das sogenannte Reißverschlussverfahren nach dem Muster Frau, Mann, Frau, Mann.

Bei Verstößen gegen diese Soll-Regelung drohen allerdings keine Sanktionen: Sie sei

'nicht Voraussetzung für die Zulassung eines Wahlvorschlags', heißt es in dem Entwurf, der gestern auch von der Grünen-Fraktion gebilligt wurde. 'Das ist für uns nur ein erster Schritt', sagte Fraktionschefin Edith Sitzmann. Sollte er sich als unwirksam erweisen, müsse auch an eine Verfassungsänderung gedacht werden.

Mit den gegenwärtigen Verfassungsvorgaben lässt sich ein sogenanntes Paritégesetz, das eine Frauenquote bindend vorschreibt, offenbar nicht verwirklichen. Zu diesem Fazit kommt jedenfalls der Speyerer Verfassungsrechtler Joachim Wieland, der von Grün-Rot mit einem Gutachten beauftragt worden war. Vor allem die Grundsätze der Wahlfreiheit und der Parteienautonomie sprächen dagegen, lauten seine Bedenken.

Diese waren schon zuvor vom Justiz- und vom Innenministerium des Landes geäußert worden.

'Wichtig ist, dass wir einen verfassungskonformen Weg beschreiten', sagte Sitzmann, 'alles Andere würde unserem Anliegen ja einen Bärendienst erweisen.'

SPD-Fraktionschef Claus Schmiedel sagte, Grün-Rot regule mit der Novelle eigentlich 'die Welt von CDU, FDP und Freien Wählern'. Denn sowohl SPD wie auch Grüne hätten die Quote bereits in ihren Satzungen verankert. Schmiedel: 'Wir helfen damit den Frauen der konservativen Parteien.' Sitzmann ergänzte, sie gehe davon aus, dass die CDU den Willen des Landesgesetzgebers achte. Schließlich entstehe mit der appellativen Soll-Regelung ein politischer Druck.

KAMPAGNE KOMMUNALWAHLRECHT: PARITÉ JETZT!

Stuttgarter Nachrichten 19.12.2012

Ein weiteres Gutachten ist derzeit noch in Arbeit: Es soll die gesellschaftlichen Hürden beschreiben, die Frauen davon abhalten, für Parlamente zu kandidieren. (...) Um dies zu ändern, sollen auch 'begleitende Maßnahmen' beschlossen werden, sagte Sitzmann (...)

Nach der Kommunalwahl im Sommer 2014 will die Koalition Bilanz ziehen. Sollte die Wirkung der Soll-Regelung verpuffen, so Schmiedel, gebe es ein zusätzliches Argument, um die CDU für eine Verfassungsänderung zu gewinnen.

Die jetzt verabredete Regelung sei auch vom SPD-Landesvorstand gebilligt worden, so der Fraktionschef - dort hatten vor allem SPD-Landesvize Leni Breymaier auf eine harte Quote gedrängt. (...) Die Soll-Vorschrift soll nun Teil des Gesetzesentwurfs zur Änderung des Kommunalwahlrechts werden, den der Landtag derzeit berät. Darin ist unter anderem auch vorgesehen, das Wahlalter von 18 Jahren auf 16 Jahre zu senken.

Claudia Sünder vom Vorstand des Landesfrauenrats nannte die Regelung einen 'kleinen Schritt'. Die Soll-Vorschrift sei kein großer Wurf, um die Frauen voranzubringen. Das Ziel sei letztlich eine Grundgesetzänderung für eine strenge Frauenquote.

Gutachten im Auftrag der Grünen Landtagsfraktion

Die Grüne Fraktion im Landtag Baden-Württemberg hatte im Frühjahr 2012 die Rechtsanwältinnen Gassner, Groth, Siederer & Coll (Berlin) beauftragt, ein Gutachten zu der Frage zu erstellen, ob der Landesgesetzgeber in verfassungskonformer Weise bestimmen kann, dass die Wahllisten zu den Gemeinderats- und Kreistagswahlen paritätisch mit Frauen und Männern besetzt werden müssen.

Zusammenfassung des Gutachtens durch die GutachterInnen: (Auszug)

I. Die Einführung quotierter Listen für die Kommunalwahl in Baden-Württemberg durch Änderung von § 9 Kommunalwahlgesetz ist verfassungsrechtlich zulässig.

Die gesetzliche Quotierung der Wahlvorschläge führt zwar zu Eingriffen in die Freiheit und Gleichheit der Wahl, in die (Organisations-)Freiheit der Parteien und in den Gleichheitssatz. Der Eingriff ist aber gerechtfertigt, da er dazu beiträgt, den Gleichstellungsauftrag aus Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG umzusetzen.

II. Die Besonderheiten des baden-württembergischen Landesrechts (Möglichkeit zum Kumulieren und Panaschieren) führen zu einer geringeren Beeinträchtigung der Freiheit und Gleichheit der Wahl, da der Wähler/die Wählerin nicht an die in den Listen vorgegebene Reihenfolge gebunden ist, sondern frei unter den Kandidatinnen und Kandidaten auswählen kann.

III. Mit Blick auf den Grundsatz der Bestimmtheit ist die Regelung konkret zu formulieren, um diesbezügliche verfassungsrechtliche Bedenken auszuräumen.

Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit wird darüber hinaus angeregt, die Quotierung auf antretende Kandidatinnen und Kandidaten zu beschränken. Soweit keine Kandidaten eines Geschlechts antreten, kann der Listenplatz auch durch einen Kandidaten des anderen Geschlechts besetzt werden.

IV. Rechtsfolge eines Verstoßes gegen die Regelung wäre gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 2 Kommunalwahlordnung, dass die Liste nicht zugelassen würde. Auch um die Prüfung durch die Wahlausschüsse zu erleichtern, ist eine klare Formulierung der Regelung anzustreben.

V. Möglich erscheint danach folgende Formulierung:

„Es kandidieren jeweils zur Hälfte Männer und Frauen. Die Liste ist abwechselnd mit Frauen und Männern zu besetzen, wobei der erste Platz mit einer Frau oder einem Mann besetzt werden kann. Ausnahmsweise dürfen auch die den Frauen vorbehaltenen Listenplätze mit Männern besetzt werden, wenn sich nicht genügend Kandidatinnen zur Wahl stellen bzw. die den Männern vorbehaltenen Listenplätze mit Frauen besetzt werden, falls sich nicht genügend Kandidaten zur Wahl stellen.“

Quelle: www.bawue.gruene-fraktion.de/

Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin, Paris 1791

Art. 1: Die Frau ist frei geboren und bleibt dem Manne gleich in allen Rechten.

Art. 2: Der Zweck der staatlichen Vereinigung ist der Schutz der natürlichen und unveräußerlichen Rechte sowohl der Frau als auch des Mannes. Diese Rechte sind Freiheit, Sicherheit, Eigentum und besonders das Recht auf Widerstand gegen Unterdrückung.

Art. 4: Freiheit und Gerechtigkeit bestehen darin, den anderen zurückzugeben, was ihnen gehört. So wird die Frau an der Ausübung ihrer natürlichen Rechte nur durch die fortdauernde Tyrannei, die der Mann ihr entgegengesetzt, gehindert. Nach den Gesetzen der Natur und der Vernunft müssen diese Hindernisse abgeschafft werden.

Art. 10: Niemand darf wegen seiner Meinung verfolgt werden. Die Frau hat das Recht, das Schafott zu besteigen. Sie muss gleichermaßen das Recht haben, die Rednerbühne zu besteigen.

Art. 16: Eine Gesellschaft, in der die Garantie der Rechte nicht gesichert ist, hat keine Verfassung. Es besteht keine Verfassung, wenn die Mehrheit des Volkes an ihrem Zustandekommen nicht mitgewirkt hat.

Art. 17: Das Eigentum gehört beiden Geschlechtern vereint oder einzeln. Jede Person hat darauf ein unverletzliches Anrecht.

1791 - Zwei Jahre nach der in der französischen Revolution entstandenen Menschenrechtserklärung von 1789 stellte Marie-Olympe de Gouges (1791) dieser Erklärung die „Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin“ gegenüber. Sie bezahlte mit ihrem Leben: Am 4. November 1793 wurde sie guillotiniert. In der Urteilsbegründung hieß es: „Olympe de Gouges, die mit ihrer exaltierten Vorstellungskraft geboren war, hielt ihr Delirium für eine Inspiration der Natur. Ein Staatsmann wollte sie sein, und das Gesetz hat die Verschwörerin dafür bestraft, daß sie die Tugenden vergaß, die ihrem Geschlecht geziemen.“ (aus: <http://frauenrechte.de>)

MILLENIUMSZIEL

GLEICHBERECHTIGUNG

Die VertreterInnen von 189 Staaten einigten sich im September 2000 in New York auf die Millenniumserklärung. Sie bekannten sich zu einem Katalog grundsätzlicher, verpflichtender Zielsetzungen, darunter etwa Demokratisierung, Gleichberechtigung und Umweltschutz.

Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der UNO, der Weltbank, der OECD und mehreren NGOs erarbeitete im Jahr 2001 eine Liste von Zielen zur Umsetzung der Vorgaben der UN-Millenniumserklärung. Diese acht Ziele für das Jahr 2015 wurden als Millennium-Entwicklungsziele (englisch: Millennium Development Goals, MDGs) bekannt:

Millenniums-Entwicklungsziele:

An 3. Stelle der acht Ziele steht das Entwicklungsziel „Gleichstellung der Geschlechter“. Zu den Indikatoren gehört auch der Sitzanteil der Frauen in den nationalen Parlamenten!

Pressestimmen zur Quotendiskussion Quotendiskussion ist neu entbrannt

14.11.2012 | www.derwesten.de

Als Tigerin gesprungen, als Bettvorleger gelandet – das kann man auch von EU-Justizkommissarin Viviane Reding und ihren Frauenquoten-Plänen für die Wirtschaftswelt sagen. Reding weckte Hoffnungen, die sie angesichts des Gegenwinds aus einigen Staaten und der EU-Kommission letztlich nicht erfüllen konnte. Immerhin, die Diskussion über den Sinn oder Unsinn einer Frauenquote für Führungspositionen ist erneut entflammt.

Zeiten und Rollenbilder haben sich gewandelt. Heute wollen viele Frauen – und Männer! – Karriere machen, aber nicht auf ein gutes Privat- und Familienleben verzichten. Die bisher männlich geprägte Arbeitswelt muss sich also ändern. Das geht rascher, wenn mehr Frauen in Führungspositionen vorstoßen und dort mithelfen, das Umfeld zu verändern (...)

PARITÄT - OHNE QUOTE GEHT'S NICHT

Frauen auf dem Weg nach ganz oben -

Fachkompetenz und Leistung sind nicht alles

Wir würden ja gerne – gäbe es nur genügend fachkompetente Frauen ... dieses Argument verfängt in mehrfacher Hinsicht nicht:

- es gibt viele fachkompetente Frauen in der am besten ausgebildeten Frauengeneration
- Fachkompetenz ist auch bei Männern nicht das einzig entscheidende Merkmal auf dem Weg nach oben, wie die nachfolgende zitierte Studie belegt:

„Hoch qualifizierte Frauen mit ambitionierten Karriereplänen gehen davon aus, dass eine Frau deutlich mehr leisten muss als ein Mann mit gleicher Qualifikation, um in eine mit Macht und Verantwortung ausgestattete und sehr gut bezahlte Führungsposition zu gelangen. Auf ihrem Weg bis vor die angestrebten Etagen haben sie gelernt und war es mitunter ihre einzige Chance, dass man es als Frau nur dann nach oben schafft, wenn man als Grundvoraussetzung eine hervorragende akademische Ausbildung mit besten Noten mitbringt, diverse sprachliche und fachliche Zusatzqualifikationen hat, im Lebenslauf mehrere Engagements bei großen Konzernen oder kleineren dynamischen Firmen nachweisen kann, sich zu hundert Prozent auf den Job konzentriert, diesem alles andere unterordnet. (...) Dar- aus erwächst die – durch Wirtschaftspresse und Frauenzeitschriften – bestärkte Maxime, dass man als Frau unbedingt mehr Fleiß, mehr Fachkompetenz und mehr Engagement als Männer (mit gleicher Qualifikation) zeigen muss, um einen attraktiven Job mit hohem Prestige, höherem Gehalt, verantwortlichen Aufgaben und Aufstiegschancen zu bekommen. (...)“

Es ist jedoch ein fataler Irrtum, dass die Voraussetzungen und Logiken für den Aufstieg vor die Vorstandsetagen auch gelten, wenn es darum geht, in diese Etagen einzutreten. Männer, die seit vielen Jahren in den höchsten Positionen der Wirtschaft sind, zeichnen ein anderes Bild. In diesem Bild ist es für Frauen (nicht unbedingt für Männer) nahezu zwingend kontraproduktiv, wenn sie an der Schwelle zu den höchsten Positionen weiter ausschließlich auf ihre Fachkompetenz und Leistung setzen. Wichtiger ist, taktisch und kommunikativ geschickt Unternehmenspolitik nach innen und außen zu betreiben, das Unternehmen damit insgesamt weiterzubringen. Insbesondere die persönlichen, möglichst globalen Netzwerke gelten als attraktive Ressourcen und weiteres Potenzial für das Unternehmen.“

Zitate von männlichen Führungskräften

„Ich sage es jetzt mal ganz schlicht: Um in den Vorstand zu kommen, spielt die Qualifikation überhaupt keine Rolle.“

„Frauen müssen lernen, dass Leistung nicht alles ist. Qualifikation ist schön und gut, und Leistung auch – aber das ist nicht alles. Nach meiner Erfahrung ist das weniger als ein Drittel. Viel entscheidender ist, wie sie mit dem Laden kooperieren. In einer Firma können sie der riesige Durchstarter sein und der riesige Leistungsbringer; wenn sie Blindleistung erzeugen, ist das sehr schön, aber es nutzt niemandem. Sie müssen im Team kooperativ zusammenarbeiten. Und eigentlich sind Frauen dafür prädestinierter.“

„Uns begegnen immer mehr hoch ausgebildete, kompetente Frauen, die sich um Spitzenpositionen bewerben, die aber im Endeffekt ihre weiblichen Qualitäten nicht so einsetzen können oder wollen oder meinen, es nicht zu müssen, obwohl ihre Stärken durchaus gefragt sind. Sie agieren nach dem Motto: ‚Ich muss jetzt noch den MBA haben und es macht mir gar nichts, 70 Stunden die Woche zu arbeiten.‘ Da kommen dann wir ganz schlicht von der anderen Seite: ‚Wir erwarten nicht von Ihnen, 70 Stunden die Woche zu arbeiten. Wenn Sie mehr als 50 Stunden die Woche arbeiten, dann machen Sie in Ihrem Job was falsch, dann delegieren Sie nicht genug.‘ Aber die geistige Haltung bei denen ist die: Ich muss das alles selber erledigen, nur ich bin so gut. Und das steht ihnen dann in einer Karriere im Weg. Frauen sind, obwohl sie meiner Meinung nach sonst die besseren Teamplayer sind, dann die schlechteren Teamplayer, wenn sie in eine Führungsposition streben.“

Zitate aus: Studie Frauen in Führungspositionen – Barrieren und Brücken, Hrsg. BMFSJ, Berlin 2011
www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/frauen-in-f_C3_BChrungspositionen-deutsch.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf

INTERNATIONALER TAG GEGEN GEWALT AN FRAUEN

Veranstaltung und Ausstellung
im Landtag Baden-Württemberg

Anlässlich des diesjährigen Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen (25. November) lud der Landtag von Baden-Württemberg am 28. November 2012 zu einer öffentlichen Veranstaltung zu „Tatmotiv Ehre“ statt. Bei der Gesprächsrunde wirkten mit:

Angelika Klingel/Vorsitzende Landesfrauenrat, Halide Özdemir/„Yasemin“ – Beratungsstelle für junge Migrantinnen in Konfliktsituationen, Claudia Sippel/Vorstand TERRE DES FEMMES, Aylin Korkmaz, Überlebende eines versuchten „Ehren“- Mordes, Marina Walz-Hildenbrand, Rechtsanwältin und Mitglied des Landesforums Zwangsverheiratung des Ministeriums für Integration BW.

Im Anschluss wurde im Landtagsfoyer die Ausstellung „Tatmotiv Ehre“ – zusammengestellt von der Frauenrechtsorganisation TERRE DES FEMMES; eröffnet.

Auszüge aus der Begrüßungsrede* von Landtagsvizepräsidentin Brigitte Lösch MdL:

„... Laut der Weltgesundheitsorganisation ist Gewalt immer noch das größte Gesundheitsrisiko für Frauen. Das gilt auch für Deutschland.

Die Frage, ob eine Frau von ihrem Mann in der Ehe vergewaltigt werden darf, konnte im Bundestag erst 1997 – also vor gerade mal 15 Jahren – mit „NEIN“ beantwortet werden. (...)

Nach Angaben der Vereinten Nationen werden knapp 70 Prozent aller Frauen mindestens einmal in ihrem Leben mit sexueller oder physischer Gewalt konfrontiert.

(...) Gewalt gegen Frauen gibt es auch in Europa, in Deutschland, in Baden-Württemberg, in unserer Nachbarschaft – (...)

Beispielsweise sind in Baden-Württemberg im vergangenen Jahr knapp 7.100 Polizeieinsätze wegen häuslicher Gewalt und fast 2.600 Wohnungsverweise aufgrund von häuslicher Gewalt verzeichnet worden. Häusliche Gewalt ist keine Privatsache und schon gar kein Kavaliärsdelikt – deshalb ist die Forderung „Wer schlägt, muss gehen“ eine berechnete Forderung und die Grundidee des Platzverweises in Baden-Württemberg.

Dieser Platzverweis oder Wohnungsverweis ist eine gute Möglichkeit der Intervention, aber er kann natürlich die mit Gewalt verbundenen Probleme allein nicht lösen.

Deshalb sind weiterhin Hilfeeinrichtungen wie Frauen- und Kinderschutzhäuser und



Gesprächsrunde am 28.11.2012 im Landtag - Quelle: Pressestelle des Landtags von Baden-Württemberg

spezialisierte Beratungsstellen von enormer Wichtigkeit.

In Baden-Württemberg gibt es ein gewachsenes Netz von Schutz-, Beratungs- und Hilfsangeboten. Dieses besteht aus Einrichtungen der Kirchen, der Städte und Landkreise, sowie spezieller Vereine, an die sich von Gewalt betroffene bzw. bedrohte Frauen und Mädchen wenden können. So haben im Jahr 2011 rund 3.600 Frauen Schutz in einem der landesweit 40 Frauen- und Kinderschutzhäuser gesucht.

Die Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist deshalb auch ein Schwerpunkt der landespolitischen Arbeit. So soll – im intensiven Dialog mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren – ein Landesaktionsplan gegen Gewalt erarbeitet werden, der wichtige Ansatzpunkte zum Schutz von Frauen und Mädchen beinhaltet. Darin sollen der Bedarf und das darauf aufbauende Unterstützungskonzept aufgezeigt werden, Lücken im Hilfesystem festgestellt werden um konkrete Handlungsempfehlungen abgeben zu können.(...)

Gewalt „im Namen der Ehre“ im Mittelpunkt der Ausstellung

Brigitte Lösch stellte in ihrer Rede dazu u.a. fest:

„Weltweit werden jedes Jahr rund 5.000 Frauen von ihren Familienangehörigen ermordet, um die vermeintlich verletzte Familienehre wiederherzustellen.

(...) es ist unglaublich, dass hier Mädchen unter uns wohnen, die gegen ihren Willen verheiratet werden oder darunter leiden, dass ihnen aus religiösen und kulturellen Gründen die Genitalien verstümmelt werden.

Deshalb ist es wichtig, dass es diesen internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen gibt, dass wir dieses Thema aus der Tabuzone holen und dass wir heute (symbolisch) Flagge zeigen und klar stellen: „Die Bekämpfung und Ächtung von Gewalt gegen Frauen ist unsere gemeinsame Daueraufgabe.“

* Quelle: www.brigitte-loesch.de/

HINTERGRUND:

Der Aktionstag geht zurück auf die Ermordung der drei Schwestern Mirabal, die am 25. November 1960 in der Dominikanischen Republik vom militärischen Geheimdienst des Diktators Trujillo nach monatelanger Folter getötet wurden.

1981 wurde der 25. November ein internationaler Gedenktag: Bei einem Treffen lateinamerikanischer und karibischer Feministinnen in Bogotá/Kolumbien würdigten die Teilnehmerinnen diese drei Frauen und riefen deren Todesdatum zum Gedenktag für die Opfer von Gewalt an Frauen und Mädchen aus. 1999 wurde der 25. November von den Vereinten Nationen zum „Internationalen Tag für die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen“ erklärt.

Jugendportal gegen Zwangsheirat

www.zwangsheirat.beranet.info

Anlässlich des ersten Internationalen Mädchentags wurde von Terre des Femmes in Berlin auch die neue jugendgerechte Homepage zwangsheirat.de vorgestellt, die am 11.10.12 online ging. Die Homepage enthält auch eine Übersichtskarte der Beratungsstellen in Deutschland. In Baden-Württemberg sind bekannt:

Diakonie Heilbronn

Frauen helfen Frauen Heidelberg e.V.

Frauen helfen Frauen Tübingen e.V.

Frauen helfen Frauen Ulm e.V.

Freiburg: Frauenberatungsstelle bei häuslicher Gewalt

Internationales Frauen- und Familienzentrum Heidelberg e.V.

YASEMIN

Studie des Bundeskriminalamts zu „Ehrenmorden“ in Deutschland

Das Bundeskriminalamt veröffentlichte 2011 eine Studie zu so genannten Ehrverbrechen in Deutschland.

Im Vorwort der Studie, die vom Freiburger Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht erstellt wurde, wird auf die allgemeinen Zahlen und Umstände von Tötungsdelikten hingewiesen, etwa dass die meisten Tötungen im sozialen Nahraum begangen werden und größtenteils Beziehungstaten zwischen Bekannten oder Verwandten sind.

2010 zählte die Polizeiliche Kriminalstatistik bundesweit insgesamt rund 3.000 Straftaten gegen das Leben, darin enthalten etwa 700 Morddelikte. Vorwort zur Studie wird festgestellt:

„So genannte Ehrenmorde werden in der Statistik jedoch nicht gesondert ausgewiesen. Gleichwohl sind „Ehrenmorde“ zwischenzeitlich fester Bestandteil des Kriminalitätsgeschehens und damit der Gesellschaft in Deutschland.“

Zu den Auswirkungen heißt es u.a.:

„Neben den besonders menschenverachtenden Aspekten des Tatmotivs und der Tat haben diese Morde auch weitreichende Auswirkungen auf das Sicherheitsgefühl und das demokratische Verständnis einer Gesellschaft.“

Auf Basis der 78 in Deutschland zwischen 1996 und 2005 bekannt gewordenen Fälle von „Ehrenmorden“ liefert das Max-Planck-Institut Freiburg mit dieser Studie ein umfassendes Bild, das erste für Deutschland empirisch belastbare Material zum Umfang der Ehrenmorde in Deutschland. Gleichzeitig wurden differenziert Merkmale zu Tätern, Opfern, den relevanten Beziehungsstrukturen und den Tatdynamiken sowie den einschlägigen Rechtsnormen und zur Rechtspraxis herausgearbeitet.

„Die Ergebnisse der Studie sind jedoch im Gesamtkontext der phänomenologischen Betrachtung der Tötungsdelikte zu bewerten. Die Taten werden aus unterschiedlichen Motiven begangen und lassen sich in ihren Erscheinungsformen untereinander nicht immer trennscharf voneinander abgrenzen. So gehören auch die Ehrenmorde nicht zu einer einfach zu beschreibenden Gruppe von Gewaltdelikten...“!

Arbeitsdefinition des Begriffs „Ehrenmord“ der BKA-Studie

Ehrenmorde sind vorsätzlich begangene versuchte oder vollendete Tötungsdelikte, die im Kontext patriarchalisch geprägter Familienverbände oder Gesellschaften vorrangig von Männern an Frauen verübt werden, um die aus Tätersicht verletzte Ehre der Familie oder des Mannes wiederherzustellen. Die Verletzung der Ehre erfolgt durch einen wahrgenommenen Verstoß einer Frau gegen auf die weibliche Sexualität bezogene Verhaltensnormen.

Aus dieser Definition lassen sich folgende Regeln ableiten:

Sowohl Frauen als auch Männer können Opfer sein: Eine Beschränkung auf weibliche Opfer würde der Realität der Fälle nicht gerecht, in denen zusätzlich oder anstelle der Frau, die aus der Perspektive der Täter die Ehre verletzt hat, auch ein Mann (häufig deren Partner) getötet wird.

Sowohl Männer als auch Frauen können Täter sein: Es finden sich genügend Hinweise, dass weibliche Verwandte in die Vorbereitung oder Durchführung von Ehrenmorden involviert sind. Dies steht nicht mit der Bewertung im Widerspruch, dass die handlungsleitenden Normen patriarchalisch geprägt sind.

Die Ehrverletzung muss durch das Verhalten einer Frau verursacht worden sein:

Ein Ehrenmord ist nicht denkbar, ohne dass das Verhalten einer Frau als Verletzung von Normen wahrgenommen wurde, die deren Sexualität und, im weitesten Sinne, deren soziale Stellung betrifft. Denn für Männer gelten diese patriarchalen Normen, die den Frauen eine untergeordnete und unselbständige Rolle zuweisen, nicht.

Es gilt das Thomas-Theorem, nach dem subjektive Situationsdefinitionen in ihren Konsequenzen stets real sind („If men define situations as real, they are real in their consequences“;

Merton 1957, zitiert nach Krishna 1971: 1104). Das bedeutet, dass wahrgenommene Normverletzungen durch das wahrgenommene Verhalten der Frau entscheidend sind. Die Rolle des Familienverbandes: Im Mittelpunkt stehen Normverletzungen, die von dem Kollektiv des Familienverbandes (oder Teilen davon) als solche wahrgenommen und deren Sanktionierung ebenfalls von diesem Kollektiv (oder Teilen davon) durchgeführt, unterstützt oder zumindest gebilligt wird. Dies schließt jedoch nicht aus, dass auch Einzeltäter ohne die Unterstützung des

Kollektivs Tötungsdelikte begehen, dabei aber von den gleichen patriarchalen Verhaltensnormen und Ehrbegriffen geleitet werden und eine offene oder stillschweigende Zustimmung ihrer Familie antizipieren.

BKA-Studie (Seite 23)

Hochrechnung

Eine wichtige Fragestellung der BKA-Studie war: Wie viele Ehrenmorde ereignen sich in Deutschland? Die Hochrechnung ist naturgemäß schwierig, vor allem der Grenzbereich von Ehrenmorden und Partnertötungen ist eine Grauzone in der es keine eindeutige Linie zwischen Ehrenmorden und „normalen“ Partnerschaftstötungen gibt. Das geschätzte Hellfeld der in Deutschland zwischen 1996 und 2005 begangenen versuchten oder vollendeten Ehrenmorde würde bei etwa 120 Fällen liegen. Bei Annahme konstanter Verhältnisse wäre pro Jahr „wäre auf dieser ungesicherten Grundlage mit insgesamt zwölf Ehrenmorden im weiteren Sinne und etwa drei Ehrenmorden im engeren Sinne in Deutschland zu rechnen“, stellen die ForscherInnen fest. (Seite 72)

Zitate und weitere Informationen aus: in: www.ehrverbrechen.de/1/images/downloads/arbeitsmaterial/2011_bka_studie.pdf Publikationen der BKA-Reihe Polizei + Forschung . Im Internet im PDF-Format auch unter www.bka.de (Kriminalwissenschaften/Kriminalistisches Institut)

GEGEN GEWALT - MENSCHENHANDEL STOPPEN

Menschenhandel findet auch vor unserer Haustür statt, in vielfältiger Gestalt. Junge Frauen, Kinder fast; werden verschleppt, unter falschen Versprechungen gelockt – und in Bordellen als Zwangsprostituierte festgehalten, in Privatwohnungen als Haus-sklavinnen.

Im Oktober 2012 meldeten die Stuttgarter Nachrichten: Großrazzia gegen Mädchenhändler-Clan. Bei einer Großrazzia gegen einen Familienclan aus dem Kosovo wurde in Köngen im Kreis Esslingen eine 14-jährige entdeckt, die als Sklavin gehalten wurde. ... Nicht der einzige und nicht der erste Fall. Bei einer Wohnungsdurchsuchung in Konstanz im September 2011 wurde in 15-jähriges Mädchen angetroffen, die ebenfalls festgehalten, mißhandelt, vergewaltigt wurde.. Die Opfer hatten keine Chance. Fehlende soziale Bindungen und Hilflosigkeit wurden gnadenlos ausgenutzt; die Wohnung durften sie nicht ohne Begleitung verlassen, berichtet der Polizeisprecher dem Zeitungsjournalisten; „man kann sagen, dass sie ohne Entlohnung sklavenartig als Hauspersonal gehalten worden sind“, wird Horst Haug, Sprecher des Landeskriminalamts Baden-Württemberg zitiert. Diese Bande, deren Köpfe nun dingfest gemacht wurden, soll mindestens 50 Mädchen und junge Frauen aus dem Kosovo verschleppt haben. Ermittelt wird vom Landeskriminalamt gegen 22 Verdächtige, darunter vier Frauen.

Am 14.12.2012 meldeten die Stuttgarter Nachrichten: „Zwangsprostitution breitet sich aus“. Vor allem weibliche Sinti und Roma, zumeist aus Rumänien und Bulgarien in die Landeshauptstadt zugewandert, häufig Analphabetinnen, die kein Wort Deutsch sprechen, würden von Vätern und Brüdern zur Prostitution gezwungen, berichtete der Stuttgarter Sozialamtsleiter im Dezember vor dem Internationalen Ausschuss des Gemeinderates.

Umsetzung der EU-Richtlinie gegen Menschenhandel in Gesetze in Deutschland

Die Richtlinie 2011/36/der EU zur Verhütung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer wurde im April 2011 verabschiedet. Die EU-Mitgliedsstaaten müssen die Richtlinie bis zum 6. April 2013 in nationales Recht umzusetzen.

Wichtige Punkte auf Länderebene benennt das Regionalbündnis gegen Zwangsprostitution und Menschenhandel in BW (siehe dazu Seite 15). Dazu gehört, dass die Mitgliedstaaten Ressourcen für Beratung und Unterstützung für Betroffene von Menschenhandel zur Verfügung stellen, auch nachdem sie als Zeuginnen ausgesagt haben. Die Finanzierung der Fachberatungsstellen – derzeit drei in Baden-Württemberg – muss rechtlich gesichert werden. Betroffene von Menschenhandel benötigen einen Aufenthaltstitel, der auch eine Unterstützungsmöglichkeit nach einem Gerichtsverfahren sicherstellt. Bisher bezieht sich der Aufenthaltstitel für Opfer von Menschenhandel nur auf die Zeit des Ermittlungs- und Gerichtsverfahrens. Des weiteren müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass Polizei und andere Behörden regelmäßig zum Thema Menschenhandel geschult werden. Artikel 17 der EU-Richtlinie sieht vor, dass Opfer Entschädigung erhalten sollen. Bisher werden in nur sehr wenigen Ermittlungsverfahren zu Menschenhandel vermögenssichernde Maßnahmen eingeleitet. Eine Verbesserung der Einleitung von vermögenssichernden Maßnahmen sowie ein Opferfonds, über den Ansprüche auf Schmerzensgeld und Schadensersatz geltend gemacht werden können, wären wünschenswert,

Aus der Landespolitik

Ein interfraktioneller Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u.a. CDU, der Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel GRÜNE, der Abg. Sabine Wöfle SPD und des Abg. Jochen Haußmann FDP/DV – LT-Drucksache 15/2671 (vom 15.11.2012) zu „Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und der Zwangsprostitution sowie Schutz seiner Opfer“ bezieht sich auf die Umsetzung dieser EU-Richtlinie in der Landespolitik.

Die Gleichstellungspolitischen SprecherInnen stellen in ihrer Begründung fest:

“Mit der Richtlinie 2011/36/EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer haben die Mitgliedsstaaten Mindeststandards vorgeschrieben bekommen, um die Situation von Opfern zu verbessern und Straftaten in diesem Bereich vorzubeugen. Menschenhandel und Zwangsprostitution gehören zu den schlimmsten Formen menschlicher Ausbeutung. Es besteht daher die Pflicht des Landes Baden-Württemberg, durch Kriminalprävention sowie die Unterstützung und Betreuung von Opfern effektiv die Mindeststandards der Richtlinie 2011/36/EU umzusetzen. Diese Umsetzung erfolgt insbesondere durch die Beratungsstellen gegen Menschenhandel (Fachberatungsstelle für Frauen mit sexualisierten Gewalterfahrungen innerhalb des Prostitutionsmilieus [FreiJA] Freiburg/Kehl, Mitternachtsmission Heilbronn, Fraueninformationszentrum [FIZ] Stuttgart).“

Sie fragen die Landesregierung u.a.:

1. in wieweit die Mindeststandards der Richtlinie 2011/36/EU, bereits umgesetzt wurden;
2. ob die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der zuständigen Vollzugsbehörden ausreichend gewährleistet ist;
3. in welchem Umfang sich die Anzahl der Opfer seit der letzten Erhebung verändert hat...; und 4. welcher Nationalität die Opfer angehören, insbesondere ob sich auch deutsche Staatsangehörige unter den Opfern befinden;
5. wie lange im Durchschnitt ein gerichtliches Verfahren im Bereich Menschenhandel und/oder Zwangsprostitution andauert;
6. inwiefern die Sicherheit der Opfer in der Zeit des gerichtlichen Verfahrens im Bereich Menschenhandel und/oder Zwangsprostitution gewährleistet ist;
7. wie in der Regel mit den Opfern von Menschenhandel und Zwangsprostitution, die für die Dauer des Verfahrens eine Aufenthaltsgenehmigung bekommen haben, nach Beendigung des gerichtlichen Verfahrens verfahren wird ...;
8. inwieweit ihrerseits Nachbesserungsbedarf bei den derzeitigen Regelungen über die Abschiebung der Opfer nach Beendigung des Verfahrens gesehen wird;
9. inwieweit die Fachberatungsstellen bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Abschlüssen behilflich sind;
10. ob die Fachberatungsstellen für Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution in Razzien einbezogen werden.

GEGEN GEWALT - MENSCHENHANDEL STOPPEN

TERRE DES FEMMES

Weitere Informationen zu den Positionen und Aktionen von Terre des Femmes – Menschenrechte für die Frau unter: www.frauenrechte.de

1981 entstand die Idee, eine Organisation namens TERRE DES FEMMES mit dem Untertitel MENSCHENRECHTE FÜR DIE FRAU in Deutschland zu gründen.

TERRE DES FEMMES: Kampagne zur Verbesserung des Aufenthaltsrechtes für Opfer von Zwangsprostitution

Die im Herbst 2012 von TdF gestartete Kampagne „Aufenthaltsrecht für Opfer von Zwangsprostitution, jetzt!“ mit einem Straßentheater und einer Unterschriftenaktion geht bis zum März 2013 weiter. Aus dem Aufruf:

„Opfern von Zwangsprostitution garantiert das deutsche Recht so gut wie keinen Opferschutz. Vor allem die Rechtslage der betroffenen Frauen, die nicht aus der Europäischen Union stammen, ist problematisch. Nur wenn sie bereit sind, gegen die Täter vor Gericht auszusagen, dürfen sie unter Umständen bis Ende des Strafverfahrens in Deutschland bleiben. Anschließend werden die oftmals stark traumatisierten Frauen in ihr Herkunftsland abgeschoben – eine garantierte Opferentschädigung oder psycho-soziale Betreuung bekommen sie nicht.

Im Frühjahr 2013 steht das Thema Menschenhandel auf der Tagesordnung des Bundestags. Mit Ihrer Unterschrift unterstützen Sie folgende Forderungen an den Bundesinnenminister:

- dass Opfern von Zwangsprostitution aus humanitären Gründen ein unbefristeter Aufenthaltstitel erteilt wird, der unabhängig von ihrer Bereitschaft, vor Gericht auszusagen, gelten muss.
- dass Opfern von Zwangsprostitution eine geeignete Betreuung und Entschädigung garantiert wird.

Unterschriftenlisten und weitere Informationen zur Kampagne unter: www.frauenrechte.de

Regionalbündnis Baden-Württemberg gegen Zwangsprostitution und Menschenhandel

Im November 2012 kamen Vertreterinnen u.a. folgender Bündnispartnerinnen zu einem Treffen in Stuttgart zusammen:

FIZ Stuttgart, IN Via/ Diözese Rottenburg Stuttgart, Mitternachtsmission Heilbronn, Zonta Baden-Württemberg, AG Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, Grüne Landtagsfraktion, Gesundheitsamt Stuttgart, La Strada, Beauftragte für Chancengleichheit, ev. Oberkirchenrat Württemberg, DGB, Terre des femmes, Ev. Frauen in Baden, FreiJa Freiburg/Kehl, Diakonisches Werk Württemberg, Diakonisches Werk Baden.

Berichte aus den Fachberatungsstellen und Einrichtungen verdeutlichten die aktuelle Lage der Betroffenen von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung in Baden-Württemberg.

Bei **FreiJa in Freiburg und Kehl** wurden 2012 primär Frauen aus osteuropäischen Ländern unterstützt. Es kommen weiterhin Betroffene von Menschenhandel nicht primär über die Polizei, sondern andere Stellen (frauenspezifische Beratungsstellen, Bekannte, Kliniken) zur Beratung, z.B. immer wieder aus dem Schwarzwald-Baar-Kreis. Die meisten Frauen, die von FreiJa begleitet werden, sind nicht zu einer Aussage bei der Polizei bereit. Lieber suchen sie individuelle Lösungen und leider oft auch den Weg zurück in ihr Heimatland, auch ohne Perspektiven. In Kooperation mit P.I.N.K. und FreiRaum (Einrichtungen

der Diakonie Freiburg) konnte FreiJa im Frühjahr 2012 eine Notwohnung aufbauen, die unter anderem von Menschenhandel betroffenen Frauen eine kurzfristige Unterbringungsmöglichkeit für 2-4 Wochen bietet.

Von der **Mitternachtsmission Heilbronn** wurden 2012 primär bulgarische Betroffene von Menschenhandel begleitet. Ein Schwerpunkt war auch die Beratung, Begleitung und Unterbringung von Frauen mit Kindern. Dies erfordert, dass die Kinder bezüglich (mit-)erlebter Gewalt besonders betreut werden und z.B. bei Vermittlung in Kindertageseinrichtungen und Schulen besonders auf die Sicherheit geachtet wird. Eine neue Beratungsstelle für Prostituierte in Mannheim möchte besonders auch die Kinder von Frauen im Milieu im Blick haben und dazu Angebote anbieten.

Das Augenmerk wurde auch auf deutsche Betroffene von Menschenhandel gerichtet. Laut Bundeslagebild Menschenhandel des BKA sind deutsche Betroffene von Menschenhandel eine der größten Opfergruppen, finden allerdings eher selten den Weg in die Beratungsstellen.

Das **FIZ in Stuttgart** machte aufmerksam auf die Situation von deutschen Betroffenen, bei denen eine kurzfristige Notfinanzierung über den Landesfonds oder den Fonds der Diözese Rottenburg-Stuttgart aktuell nicht vorgesehen ist.

Die Mitternachtsmission in Heilbronn ver-

sucht für das Thema zu sensibilisieren z.B. durch Gespräche mit Schülerinnen die Projektarbeiten zum Thema Menschenhandel machen, Vorstellung der Problematik und des Beratungsangebotes bei der Beratungsstellenrallye für Schüler in Heilbronn und durch lokale Vernetzungsarbeit mit SchulsozialarbeiterInnen.

Die Vertreterin von **La Strada** – Anlaufstelle für Prostituierte in Stuttgart, berichtet, dass in der Stuttgarter Altstadt im Jahr ca. 500 Frauen in der Prostitution arbeiten und davon geschätzt 90% dies nicht freiwillig tun. In den letzten zwei Jahren macht sich bemerkbar, dass die Zuhälter zunehmend öffentlich Gewalt ausüben und die Frauen nach jedem Freier abkassieren. Viele Betroffene werden schwanger (ca. 30 Schwangerschaften im Jahr) und können nach den Fristen nicht mehr abtreiben, bzw. versuchen dies dann in den Herkunftsländern mit längeren Fristen zu tun. Teilweise bekommen Frauen ihr Kind, welches dann in der Zuhälterfamilie verbleibt. Es wird auch beobachtet, dass bürgerliche Familien als eigene Wirtschaftsgrundlage aus Ungarn beeinträchtigte Frauen aus Heimen „abkaufen“ und sie in Deutschland zur Prostitution bringen. Die Frauen haben diesbezüglich kaum Opferbewusstsein oder Gewaltbewusstsein und scheinen sich mit ihrer Lage zu arrangieren bzw. darin Bestätigung zu finden.

GEGEN GEWALT - MENSCHENHANDEL STOPPEN

Regionalbündnis gegen Zwangsprostitution und Menschenhandel

Kontaktdaten:

www.aktiv-gegen-frauenhandel.de

Beratungsstellen/Help Center

FreiJa Freiburg : Tel: 0761-7671255

freiJa@diakonie-freiburg.de

FreiJa Kehl: Tel: 07851-72 24 4

freiJa@diakonie-ortenau.de

Mitternachtsmission Heilbronn

Tel: 07131-3901491

Hotline (24-7): 07131-84531

mitternachtsmission@diakonie-heilbronn.de

Fraueninformationszentrum (FIZ) Stuttgart

Tel: 0711-23941-16 oder -24

fiz@vij-stuttgart.de

www.aktiv-gegen-frauenhandel.de

Der Arbeitskreis AKTiv gegen Frauenhandel und Ausbeutung (DWB, DWB, FIZ, FreiJa, Mitternachtsmission und Solwodi Ludwigs-hafen) haben einen neuen Flyer mit Kontaktadressen aller FBS erstellt.

Die neue Homepage des Arbeitskreises: www.aktiv-gegen-frauenhandel.de des AKTiv wird vorgestellt. Die Homepage soll u.a. (potentiell) Betroffenen von Menschenhandel in verschiedenen Sprachen Informationen und Hilfe vermitteln. Eine breite Streuung und Verlinkung der Adresse über Bündnispartnerinnen ist gewünscht.

Studie „Entwicklung tragfähiger Unterstützungsstrukturen für die Betroffenen von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung in Deutschland“

Der „Bundesweiten Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V.“ (KOK) hat zwischen 2009 und 2011 die Studie „Entwicklung tragfähiger Unterstützungsstrukturen für die Betroffenen von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung in Deutschland“ erstellt und im Januar 2012 dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) übergeben.

Die Studie gibt es zum Herunterladen unter:

www.bmas.de

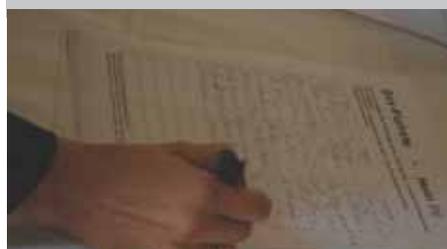
Zum „Pussyclub“-Verfahren*

Auch hierzu wurde in der Sitzung des Regionalbündnisses berichtet:

Die Gerichtsverfahren sind mit Haftstrafen für die beiden Haupttäter abgeschlossen worden. Das Verfahren befindet sich allerdings aktuell wieder in der Revision. Die Arbeitsbedingungen im Pussyclub sahen vor, dass Frauen Doppelschichten arbeiten mussten und keine Freier ablehnen durften, sonst gab es Strafgeld. Die Hierarchieebenen waren sehr komplex, teilweise wurden die Clubs videoüberwacht durch Personen, die sich im offenen Vollzug befanden. Körperliche Gewalt wurde kaum ausgeübt, es wurde versucht, durch Vortäuschung von Liebesbeziehungen und dem Bilden eines „Familiengefühls“ Druck auf die Frauen auszuüben. Ein Adhäsionsverfahren wurde im Zuge des strafrechtlichen Gerichtsverfahrens nicht durchgeführt, da dies zu einer Minderung von Haftstrafen geführt hätte und nicht erfolgsversprechend war. Generell war die Zusammenarbeit mit FIZ, deutscher und rumänischer Polizei und der Staatsanwaltschaft sehr positiv, auch in Belangen des Opferschutzes.

Eine aktuell in Vorbereitung befindliche Klage auf Schmerzensgeld für die Opfer bringt organisatorische Schwierigkeiten mit sich, da einige der Betroffenen in Rumänien leben. Dazu müssen außerdem beschlagnahmte Gelder arrestiert werden. Das Deutsche Institut für Menschenrechte unterstützt das zivilrechtliche Verfahren. Freier als Nutznießer wurden in medial wie auch in dem Verfahren nicht in den Blick genommen.

* Gegen das so genannte Flat-Rate-Bordell in Fellbach - den „Pussyclub“ gab es im Jahr 2009 eine breit getragene Unterschriftenkampagne und einen fraktionsübergreifenden Antrag der Frauen im Landtag. Der Landesfrauenrat beteiligte sich am Protest durch Öffentlichkeitsarbeit und Unterschriftensammlungen.



Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt gegen Frauen im Migrationsprozess - KOK e.V.

Der bundesweite Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess KOK e.V. setzt sich für Betroffene von Menschenhandel und für von Gewalt betroffene Migrantinnen ein. Der KOK bildet nicht nur bundes-, sondern auch europaweit die einzige Koordinierungsstelle mit diesem Fokus und vernetzt erfolgreich alle in diesem Bereich tätigen deutschen NGOs. Im KOK sind dabei neben den in Deutschland arbeitenden spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel (FBS) auch andere Organisationen, die sich mit diesem Themenbereich auseinandersetzen, organisiert.

Der KOK hat im November 2012 Stellung bezogen zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2011/36/EU des europäischen Parlaments und des Rates zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer. Darin empfiehlt das KOK Ausbeutungstatbestände wie folgt neu zu katalogisieren:

- Ausbeutung der Prostitution oder anderer Formen der sexuellen Ausbeutung (bislang geregelt in § 232 StGB)

- Zwangsarbeit, erzwungene Dienstleistungen oder anderweitige Ausbeutung, mit den Untergruppen:

Arbeitsausbeutung,

Betteltätigkeiten,

Sklaverei, sklavereiähnliche Praktiken,

Leibeigenschaft,

Ausnutzung strafbarer Handlungen,

Organentnahme.

Arbeitsbedingungen, die in einem auffälligen Missverhältnis zu den Arbeitsbedingungen anderer ArbeitnehmerInnen stehen, welche die gleiche oder eine vergleichbare Tätigkeit haben.

Zum Schutz der Opfer von Menschenhandel bei Strafermittlung und Strafverfahren - und zur Verhinderung einer so genannten Sekundär-Viktimisierung - weist der KOK auf Problematiken hin, die aus der bisherigen Praxis beobachtet werden. Dazu gehört die Entfernung der Angeklagten während der Zeuginnenvernehmung:

Forts. S. 18

Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel ... KOK e.V.

„Es hat sich in der Praxis immer wieder als vorteilhaft erwiesen, wenn die Angeklagten während der Vernehmung der OpferzeugInnen gemäß § 247 StPO entfernt werden können. Einmal erhöht dies die Aussagebereitschaft der Betroffenen, da diese zum Teil in einem ambivalenten Verhältnis zu den TäterInnen stehen andererseits ist alleine die Anwesenheit der TäterInnen bei den Vernehmungen für die ZeugInnen so belastend, dass die Gefahr der Retraumatisierung sehr hoch ist. ExpertInnen sprechen von starken körperlichen Gefährdungen für die Betroffenen.“

In diesen Fällen einer möglichen so gravierenden körperlichen/ psychischen Gefährdung der OpferzeugInnen ist die Entfernung des Angeklagten als Regelfall anzuordnen.“

Quelle: Stellungnahme des KOK e.V. zum Entwurf eines Gesetzes vom 24.10.2012 zur Umsetzung der Richtlinie 2011/36/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 05. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates im Rahmen der vom BMJ durchgeführten Verbandsbeteiligung

Kontakt:

Institut für Rechtsmedizin und Verkehrsmedizin
Universitätsklinikum Heidelberg,
Voßstraße 2, Geb. 4420
69115 Heidelberg

GEGEN GEWALT AN FRAUEN

HILFE FÜR GEWALTOPFER

Klinisch-Forensische Ambulanz - Verletzungsdokumentation und Spurensicherung nach Gewalt

Umgehende klinisch-forensische Untersuchung und Dokumentation verbessert Situation von Opfern in späteren Strafverfahren / Erste Gewaltambulanz in Baden-Württemberg

Das Institut für Rechtsmedizin und Verkehrsmedizin am Universitätsklinikum Heidelberg hat die erste Gewaltambulanz in Baden-Württemberg eröffnet. Sie ist mit einem rechtsmedizinischen ärztlichen Bereitschaftsdienst verbunden, der unter der Telefonnummer **0152 / 54648393** rund um die Uhr telefonisch erreichbar ist.

Nachfolgende Informationen aus:
www.klinikum.uni-heidelberg.de/

Die Gewaltambulanz stellt ein niederschwelliges Angebot für von Gewalt betroffene Menschen dar. Untersuchungen durch speziell dafür ausgebildete Ärztinnen und Ärzte aus dem Fachgebiet der Rechtsmedizin ermöglichen in vielen Fällen die Erhebung objektiver Befunde und die Sicherung von Spuren, die einen wichtigen Beitrag zur Klärung des Falles leisten können. Im Fall eines Straf- oder Zivilverfahrens können Rechtsansprüche besser geltend gemacht werden, wenn objektive Sachbeweise vorliegen.

Wer kann die klinisch-forensische Ambulanz in Anspruch nehmen?

Die Ambulanz steht prinzipiell allen Menschen offen, unabhängig von deren Alter, Geschlecht, Herkunft oder finanzieller Situation. Auch wer keine/nach keine Anzeige bei der Polizei erstatten will, kann sich untersuchen lassen.

Untersucht werden können Personen, die nach gewaltsamen Ereignissen, auch Unfällen, Verletzungen erlitten haben oder bei denen Spuren (z.B. DNA-Spuren) zur Klärung beitragen könnten. Auch bietet die klinisch-forensische Ambulanz eine Sicherung von biologischem Material zum Nachweis von Vergiftungen, wie z.B. einer erfolgten Gabe von KO-Tropfen an.

Eine frühzeitige Untersuchung sollte vor allem nach häuslicher Gewalt, Strangulation, bei Verdacht auf Kindsmisshandlung, Kindsmisbrauch, Vergewaltigung, Gewalt an älteren Menschen oder nach sonstigen gewaltsamen Übergriffen wie Schlägereien oder Angriffen mit gefährlichen Gegenständen erfolgen. Auch nach Unfällen kann eine Untersuchung sinnvoll sein, wenn rechtliche Konsequenzen möglich sind und der Unfallablauf geklärt werden soll. Nicht zuletzt besteht auch die Möglichkeit einer

Untersuchung von Personen, die selbst im Verdacht stehen, eine Gewalttat begangen haben.

Wie kann die Zuweisung erfolgen?

Eine telefonische Vorabsprache ist in jedem Fall erforderlich. Die Ambulanz ist 24 h, 7 Tage in der Woche erreichbar. Untersuchungen sind zu jeder Zeit möglich.

Untersuchungen sollten so rasch wie möglich nach dem Vorfall, u. U. auch nachts stattfinden. Vor allem in den ersten Stunden nach einer Tat können wertvolle Beweise gesichert werden, die später unwiderruflich verloren sind. Die Kontaktaufnahme mit der Klinisch-Forensischen Ambulanz sollte daher möglichst ohne Verzögerung erfolgen. Als Zuweiser kommen z.B. Ärzte aller Fachrichtungen, Opferhilfseinrichtungen, Polizei, Staatsanwaltschaften/Gerichte, Jugendämter oder Betroffene selbst in Frage.

Die Untersuchungen finden nach Absprache am Institut für Rechts- und Verkehrsmedizin Heidelberg oder am Universitätsklinikum Heidelberg bzw. der Universitätsmedizin Mannheim statt. Auch eine Untersuchung an anderen Orten, z.B. auf Polizeidienststellen, ist nach Absprache möglich.

Leistungen

Rechtsmedizinische Untersuchung;
Gerichtsverwertbare Dokumentation von Verletzungen;
Sicherung von Spuren an Körper und Bekleidung;
Begutachtung;
Weiterführende Untersuchungen, z.B. chemisch-toxikologische Analysen, forensisch-radiologische Untersuchungen;
Auf Wunsch Information zu geeigneten Beratungsstellen und Vermittlung entsprechender Angebote: Telefonische Beratung zu klinisch-forensischen Fragestellungen speziell für Ärzte.

GEGEN GEWALT AN FRAUEN

Zehn Jahre internationaler Einsatz in Afghanistan - Zehn Jahre Gewalt gegen Frauen. Zeit für eine strategische Partnerschaft mit Afghanistans Frauen -

So lautet die Überschrift und das Fazit des Positionspapiers, das medica mondiale zur Bonner Afghanistan-Konferenz im April 2012 veröffentlicht hat.

Bei einer internationalen Afghanistan-Tagung - „Gefährdet Gewalt gegen Frauen den Friedensprozess?“, organisiert Ende November in Bonn von der Evangelischen Kirche im Rheinland und Medica mondiale stellte **Monika Hauser**, medica mondiale in ihrer Eröffnungsrede fest:;

„Gewalt gegen Frauen ist eine Bedrohung für Frieden und Sicherheit - in Afghanistan und weltweit.“

Nach wie vor leben die meisten afghanischen Frauen und Mädchen in einem Klima der Gewalt und werden ihre Stimmen auf politischer Ebene nicht gehört.

Strukturelle, sexualisierte und innerfamiliäre Gewalt ist eine Verletzung der Frauen- und Menschenrechte. Deshalb lautet die zentrale Forderung: Um Frieden in die Familien und in das vom Jahrzehnte langen Krieg erschütterte Land zu bringen, muss der Militarismus auf afghanischer und internationaler Seite überwunden werden. Die Trägerin des alternativen Nobelpreises Monika Hauser prangerte die einseitige Ausrichtung der internationalen Afghanistan-Politik auf Militärinterventionen an. Der Aufbau eines Rechtsstaates, der auch diesen Namen verdient, und die Stärkung der Zivilgesellschaft seien militärischen Zielen bislang immer untergeordnet worden. Hauser kritisierte, dass die Bundesregierung auch bei künftigen Verhandlungen über die politische Zukunft Afghanistans eher die bewaffneten Konfliktparteien einbeziehen will als die Zivilgesellschaft. Und das, obwohl Frauenorganisationen sich erfolgreich für Rechtsreformen einsetzten und Polizisten grundlegende Frauen- und Menschenrechte beibrachten.

Frauenrechte seien der Schlüssel zu Befriedung eines Landes, unterstrich Hauser. Seit Beginn ihrer Tätigkeit im Jahr 2002 ist die von medica mondiale aufgebaute afghanische Nichtregierungsorganisation Medica Afghanistan federführend an vielen Gesetzesnovellen beteiligt, die die Rechte afghanischer Frauen betreffen. Was diese bräuchten, wüssten die afghanischen Mitarbeiterinnen vor allem aufgrund der langjährigen rechtlichen und psychosozialen Begleitung und Beratung von Frauen, die von Gewalt betroffen sind, so Hauser weiter.

Zarghona Ahmadzai, eine der Psychologinnen von Medica Afghanistan, die Einzel- und Gruppenberatungen für Frauen anbieten, erläuterte: bei der Tagung: ihre Arbeit erreiche Frauen in Kabul und in anderen größeren Städten wie Mazar-i-Sharif und Herat. Wichtig wäre es, die Hilfsangebote auch auf ländliche Gebiete und alle Provinzen auszudehnen, da Frauen dort besonders leiden. Gründe dafür seien patriarchale Gesellschaftsstrukturen, Armut, fehlende Schutzmöglichkeiten für Frauen sowie ein Mangel an Rechtsstaatlichkeit, extreme Korruption und die äußerst angespannte Sicherheitslage. So werden noch immer Mädchen zwangsverheiratet, um Konflikte zwischen Familien zu schlichten. Hunderte Frauen befinden sich derzeit in afghanischen Gefängnissen ein, die Hälfte von ihnen wegen so genannter moralischer Verbrechen - das heißt, sie wurden vergewaltigt oder haben ihre Familie nach Zwangsheirat oder Schikanen verlassen. Um die Situation der Mädchen und Frauen nachhaltig zu verändern, arbeite Medica Afghanistan zudem eng mit den verantwortlichen staatlichen Stellen zusammen. Quelle: und weitere Informationen unter: www.medicamondiale.org

Medica Afghanistan

Seit Anfang 2002 engagiert sich medica mondiale für Frauen und Mädchen in Afghanistan mit verschiedenen Projekten. Ziel ist es, den afghanischen Frauen und Mädchen konkrete Hilfe bei der Verarbeitung ihrer traumatischen Erfahrungen zu leisten. Gleichzeitig sollen die Rechte von Frauen in der afghanischen Gesellschaft gestärkt werden. Die Arbeit konzentriert sich auf die Städte Kabul, Herat und Mazar-i-Sharif. Aufgrund der schwierigen Sicherheitslage musste bereits Ende 2008 die Unterstützung in Kandahar eingestellt werden.

Von 2011 an setzen die afghanischen Kolleginnen die Arbeit in eigener Regie fort - dazu wurde die afghanische Nichtregierungsorganisation Medica Afghanistan - Women Support Organisation in Kabul gegründet, medica mondiale wird weiterhin eng mit Medica Afghanistan kooperieren und der neuen afghanischen Frauenorganisation finanziell und beratend zur Seite stehen.

Mit ihrem Positionspapier zur Bonner Afghanistan-Konferenz im Frühjahr 2012 hat medica mondiale die aktuelle Situation in Afghanistan vor der Bonner Afghanistan aus der Perspektive einer Frauenrechtsorganisation bewertet. Dabei orientiert sich die Analyse an den offiziell für die Bonn-Konferenz vorgegebenen Themen Transition, politischer Friedensprozess und langfristiges Engagement. Die Zusammenfassung bietet einen Überblick über die wesentlichen Erkenntnisse und die daraus abgeleiteten politischen Forderungen. Die Bilanz von medica mondiale aus zehn Jahren Afghanistaneinsatz nach der Petersberger Konferenz in Bonn 2001 ist ernüchternd, Auszug:

„Die Befriedung des Landes ist nicht gelungen, im Gegenteil, seit 2006 verschlechtert sich die Sicherheitssituation stetig. Afghanistan ist politisch zerrissener denn je, der Aufbau eines funktionierenden Justizwesens und einer Verwaltungsstruktur sind nicht gelungen. Die Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist nach wie vor extrem hoch. Vor diesem Hintergrund plant die internationale Gemeinschaft bis Ende 2014 die Sicherheitsverantwortung für alle afghanischen Gebiete an die afghanische Regierung zu übergeben und die eigenen Truppen bis dahin aus dem Land abzuziehen.

Zwar soll Afghanistan, so internationale PolitikerInnen, auch nach dem Abzug der internationalen Truppen nicht im Stich gelassen werden und weiterhin Entwicklungsgelder erhalten. Wie aber der Aufbau institutioneller Strukturen, die Demokratisierung des Landes und die Sicherung der Menschenrechte bis zum Truppenabzug und danach voran getrieben werden sollen, ist nicht geklärt. Auch die Frage, wie der Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung und ausreichend Nahrung für alle Bevölkerungsschichten gewährleistet werden soll, blieb bislang unbeantwortet.

Dabei ist es gerade jetzt wichtig, strategische Schritte für eine langfristige und nachhaltige Entwicklung einzuleiten, die nach 2014 weiter gefestigt werden könnten. Auch der Friedensprozess bedarf eines klaren Konzeptes mit der Zielsetzung, alle gesellschaftlichen Gruppen, insbesondere afghanische Frauen, in Friedensverhandlungen einzubeziehen, soll ein nachhaltiger Frieden in Afghanistan tatsächlich gelingen. (...)“

Die Konferenz der Landesfrauenräte 2012 fordert die Bundesregierung, den Bundestag, die Landesregierungen und die Landtage auf, sich für die Abschaffung der strafrechtlichen Verjährungsfristen bei sexualisierter Gewalt an Kindern einzusetzen.

Auf den Beschluss der Konferenz der Landesfrauenräte (KLFR; siehe Rundbrief 3-2012) zur Verjährung von Sexualisierter Gewalt gegen Kinder erging zwischenzeitlich (mit Schreiben vom 7.11.2012) die Antwort des Bundesjustizministeriums.

Ministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger MdB verweist auf die Empfehlungen des von der Bundesregierung eingesetzten Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“, auf die der Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Mißbrauchs (Bundestagsdrucksache 17/6261) sich stützt.

Das Bundesjustizministerium hat zusätzlich den Vorschlag eingebracht, auch den Lauf der strafrechtlichen Verjährungsfrist mit Vollendung des 21. Lebensjahres des Opfers zu beginnen, die Verjährung also bis zu diesem Zeitpunkt ruhen zu lassen. Einer Aufhebung der Verjährungsfrist erteilt sie eine Absage,

Zitat aus dem Schreiben vom 7.11.2012:

„Eine über diese Ausweitung der strafrechtlichen Ruhensfrist hinausgehende zusätzliche Verlängerung oder gar völlige Abschaffung der strafrechtlichen Verjährungsfristen bei Sexualdelikten ist nach den intensiven Beratungen des ‚Runden Tisches‘ und den Erwägungen der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs hingegen nicht veranlasst. Vielmehr werden die geltenden strafrechtlichen Verjährungsfristen nicht nur der unterschiedlichen Schwere von Sexualdelikten gerecht, sondern vermeiden vor allem auch Wertungswidersprüche zu anderen Deliktgruppen, etwa im Bereich der Körperverletzungs- oder Tötungsdelikte. Hinzu kommt, dass eine erfolgreiche Strafverfolgung nach Ablauf dieser Fristen in der Regel (zum Beispiel wegen aufgrund nicht mehr vorhandener oder mittlerweile untauglicher Beweismittel) kaum noch Erfolg versprechend wäre und dies trotz der mit einem Strafverfahren verbundenen emotionalen Belastung des Opfers.“

Weitere Informationen

www.rundertisch-kindesmissbrauch.de
Homepage des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“.

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
<http://beauftragter-missbrauch.de>
Anlaufstelle des Unabhängigen Beauftragten – Telefon: 0800-22 55 530 (kostenfrei), Sprechzeiten: montags: 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr, dienstags, mittwochs, freitags: 16.00 Uhr bis 22.00 Uhr, sonntags: 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Fachleute nehmen die Gespräche entgegen. Die telefonische Anlaufstelle leistet keine therapeutische oder rechtliche Beratung. Sie nimmt Anliegen entgegen und zeigt wenn gewünscht Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung auf.

Die Tätigkeit des Unabhängigen Beauftragten ist auf die Zeit der Legislaturperiode, längstens bis 31. Dezember 2013, befristet. Herr Rörig ist als Unabhängiger Beauftragter nicht weisungsgebunden. Organisatorisch, personell und finanziell erfolgt die Anbindung beim Bundesfamilienministerium. Zu seinen wesentlichen Aufgaben gehören:

- Fortführung der Telefonischen Anlaufstelle.
- Entwicklung eines bundesweit einheitlich erreichbaren Online-Hilfeportals.
- Monitoring und Unterstützung der Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch.
- Begleitung der Aufarbeitung von Fällen sexuellen Kindesmissbrauchs.
- Begleitung der Einrichtung eines ergänzenden Hilfesystems und eines Sachverständigengremiums.
- Förderung von Vernetzung und Austausch.
- Vergabe von Forschungsaufträgen.

GEWALT FOLGEN

**Max-Planck-Institut für Psychiatrie:
Kindliches Trauma hinterlässt bei manchen Opfern Spuren im Erbgut.
Gen-Umwelt-Interaktion bewirkt lebenslange Fehlregulation der Stresshormone**

Misshandelte Kinder sind erheblich gefährdet, angst- oder gemütskrank zu werden, weil der einwirkende hohe Stress die Regulation ihrer Gene dauerhaft verändern kann. WissenschaftInnen vom Max-Planck-Institut für Psychiatrie in München dokumentieren erstmals, dass manche Varianten des FKBP5-Gens durch ein frühes Trauma epigenetisch verändert werden. Bei Menschen mit dieser genetischen Veranlagung verursacht das Trauma eine dauerhafte Fehlregulation des Stresshormonsystems. Die Folge ist eine lebenslange Behinderung im Umgang mit belastenden Situationen für den Betroffenen, welche häufig zu Depression oder Angsterkrankungen im Erwachsenenalter führt. Die Ärzte und Wissenschaftler erwarten sich von ihren aktuellen Erkenntnissen neue, auf den einzelnen Patienten zugeschnittene Behandlungsmöglichkeiten, aber auch eine verstärkte gesellschaftliche Aufmerksamkeit, um Kinder vor einem Trauma und dessen Folgen zu schützen. Arbeitsgruppenleiterin Elisabeth Binder vom Max-Planck-Institut für Psychiatrie untersuchte das Erbmaterial von fast 2000 Afro-Amerikanern, die als Erwachsene oder auch bereits als Kinder mehrfach schwer traumatisiert wurden. Ein Drittel der Traumaopfer war erkrankt und litt mittlerweile unter einer Posttraumatischen Belastungsstörung. Die Wissenschaftler wollten durch den Vergleich der genetischen Sequenzen von erkrankten und nicht erkrankten Traumaopfern den Mechanismus dieser Gen-Umweltinteraktion aufklären.

Quelle: Pressemitteilung mpi münchen - 2.12.2012

Originalveröffentlichung:

Torsten Klengel, Divya Mehta, Christoph Anacker, Monika Rex-Haffner, Jens C. Pruessner, Carmine M. Pariante, Thaddeus W.W. Pace, Kristina B. Mercer, Helen S. Mayberg, Bekh Bradley, Charles B. Nemeroff, Florian Holsboer, Christine M. Heim, Kerry J. Ressler, Theo Rein, and Elisabeth B. Binder; Allele-specific FKBP5 DNA demethylation: a molecular mediator of gene-childhood trauma interactions
Nature Neuroscience 2012, DOI 10.1038/nn.3275.